

# Bewertungs- und Fallstudienbericht - M02 „Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste (Artikel 15)“ sowie M08 „Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern (Waldumbau und Waldbrandschutz)“

---

Laufende Bewertung des Entwicklungsplans für den Ländlichen Raum (EPLR) Brandenburgs und Berlins 2014 – 2020



Bearbeitung: entera Umweltplanung & IT  
Manfred Bathke, Dipl. Ing. agr.  
Carmen Orlowski, B.Sc. Geog.  
Im April 2020

# Inhaltsverzeichnis

<b>0</b>	<b>Zusammenfassung</b>	<b>1</b>
<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Die aktuelle waldbauliche Situation in Brandenburg</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>M02 „Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste: Forstliche Beratung</b>	<b>5</b>
3.1	Beschreibung der Fördermaßnahme	5
3.2	Bewertungsgrundlagen	7
3.3	Bisherige Umsetzung der Fördermaßnahmen	8
3.4	Auswertung der Beratungsprotokolle	9
3.5	Auswertung der Feedbackbögen	13
3.6	Diskussion	16
3.7	Schlussfolgerungen und Empfehlungen	21
<b>4</b>	<b>M08 „Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern, Teilmaßnahme Waldumbau</b>	<b>22</b>
4.1	Beschreibung der Fördermaßnahmen	22
4.2	Bisherige Umsetzung der Fördermaßnahmen	25
4.3	Wirkungen der Förderung	28
4.4	Verwaltungstechnische Umsetzung	29
4.5	Ergänzende Hinweise zum Konfliktfeld „Forst und Jagd“	30
4.6	Schlussfolgerungen und Empfehlungen	31
<b>5</b>	<b>M08 „Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern, Teilmaßnahme Waldbrandschutz</b>	<b>32</b>
5.1	Beschreibung der Fördermaßnahme	32
5.2	Bisherige Umsetzung der Fördermaßnahmen	33
5.2.1	Forst-Richtlinie	33
5.2.2	Verwaltungsvorschrift Infrastruktur / Forst-Förderung im Landeswald	36
5.2.3	Regionale Verteilung	37
5.3	Verwaltungstechnische Umsetzung	37
5.4	Waldbrandprävention- und bekämpfung	39
5.5	Wirkungen der Förderung	41
5.6	Schlussfolgerungen und Empfehlungen	43
<b>6</b>	<b>Literatur</b>	<b>44</b>

## Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 1:	Verteilung der Beratungsstunden nach verschiedenen Kategorien (Stand: Ende 2019). .....	8
Tabelle 2:	Verteilung der Stunden auf die Beratungsthemen (Stand: Ende 2019).....	9
Tabelle 3:	Kenndaten zur Umsetzung der Beratung in der Stichprobe .....	9
Tabelle 4:	Verteilung der Stunden auf die Beratungsthemen über die gesamte bisherige Umsetzung (Stand: Ende 2019) sowie innerhalb der Stichprobe. ....	11
Tabelle 5:	Unterthemen in dem Themenbereich II.2.1.4 „Waldbauliche Planung und Waldbautechnik“ .....	11
Tabelle 6:	Unterthemen des Themenbereichs II.2.1.5 „Erhöhung der Stabilität und Vitalität des Waldes“ .....	12
Tabelle 7:	Maßnahmen der einzelnen Fördergegenstände nach Bewilligungsstand für Privat- und Kommunalwälder (Stand: Ende 2019).....	25
Tabelle 8:	Maßnahmen der einzelnen Fördergegenstände nach Bewilligungsstand für Landeswälder (Stand: Ende 2019). ....	25
Tabelle 9:	Verteilung der Bewilligungssummen nach der Eigentümerstruktur (Privat- und Kommunalwald, Stand: Ende 2018).....	27
Tabelle 10:	Verteilung der Bewilligungssummen auf die Landkreise (Landeswald sowie Privat- und Kommunalwald, Stand: Ende 2018). ....	28
Tabelle 11:	Verteilung der Bewilligungen auf die Fördergegenstände (Stand: Ende 2019). ....	34
Tabelle 12:	Ermittlung der "geschützten Waldfläche" nach Richtwerten des MIL.....	35
Tabelle 13:	Verteilung der Zahlungssummen nach der Eigentümerstruktur (nur Privat- und Kommunalwälder, Stand: Ende 2018).....	35
Tabelle 14:	Verteilung der Bewilligungen über die Verwaltungsvorschrift Infrastruktur auf die Fördergegenstände (Stand: Ende 2019). ....	36
Tabelle 15:	Verteilung der Bewilligungssummen auf die Landkreise (Landeswald sowie Privat- und Kommunalwald, Stand: Ende 2018). ....	37

## Verzeichnis der Abbildungen

Abbildung 1:	Verteilung der Beratungen auf die Anzahl der Beratungstermine pro Jahr.....	10
Abbildung 2:	Ja/ Nein Antworten bezüglich der Durchführung ein oder mehrerer Waldbewirtschaftungsvorhaben.....	13
Abbildung 3:	Ja/Nein Antworten bezüglich der Planung ein oder mehrerer Vorhaben.....	14
Abbildung 4:	Ja/ Nein Antworten bezüglich der Veränderung der Waldbewirtschaftung.....	14
Abbildung 5:	Auszug aus der Waldschutzkarte, Bereich Luckenwalde.....	40

## Verzeichnis der Fotos

Foto 1:	Gut entwickelter Traubeneichen-Jungbestand in der Gemarkung Pfaffendorf (Landkreis Oder-Spree) .....	23
Foto 2:	Lückiger und schwach entwickelter sowie auch verbissener Bestand (Voranbau Traubeneiche) auf Z2-Standort in der Gemarkung Mahdel (Landkreis Elbe-Elster).....	24
Foto 3:	Traubeneichenbestand unter Kieferschirm in der Gemarkung Krügersdorf (Landkreis Oder-Spree) .....	26
Foto 4:	Bereich mit Kiefernverfugung in der Gemarkung Pfaffendorf (Landkreis Oder-Spree) .....	27
Foto 5:	Waldbrandfläche (Bodenfeuer) auf dem Truppenübungsplatz Jüterbog (Landkreis Teltow-Fläming) .....	34
Foto 6:	Neu ausgebauter Forstweg im Bereich der Oberförsterei Straussberg, ca. 3 Jahre nach dem Ausbau.....	38
Foto 7:	Nicht ausgebauter Forstweg im Bereich der Oberförsterei Luckau.....	41

## 0 Zusammenfassung

Im Rahmen der Evaluation des ELER-Programms 2014-2020 wurden die bisher vorliegenden Förderdaten sowie weitere Unterlagen für die forstlichen Fördermaßnahmen M02 „Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste (Artikel 15)“ sowie M08 „Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern“ analysiert und bewertet. Ein Schwerpunkt der Arbeiten lag in einer Fallstudie zur Umsetzung der forstlichen Beratung (M02).

Zur Einführung in die Rahmenbedingungen der Förderung werden kurze Hinweise zur aktuellen waldbaulichen Situation in Brandenburg nach den beiden Trockenjahren 2018 und 2019 gegeben. So dokumentiert der Waldzustandsbericht 2019 die schlechtesten Ergebnisse einer Waldzustandserhebung seit Beginn dieser Dokumentation 1991. Infolge der Schwächung der Bestände durch die Trockenheit und aufgrund der zahlreichen Waldbrände haben sich Pilzbefall und Schadinsekten ausgebreitet. Mehr als ein Drittel der Waldfläche (37 Prozent) ist deutlich geschädigt. Aufgrund der bundesweit schwierigen Waldschadenssituation und des Überangebots an Holz haben sich die Holzpreise stark negativ entwickelt, gleichzeitig sind aber die Kosten für Pflanzmaterial angestiegen. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Situation für viele Waldbesitzer äußerst schwierig dar. Dies hat erhebliche Auswirkungen auf alle drei Bereiche der forstlichen Förderung (Waldumbau, Waldbrandschutz, Beratung).

M02: Forstliche Beratung:

Die forstliche Beratung wurde in der aktuellen Förderperiode (2014-2020) neu im ELER-Programm implementiert. Unterstützt werden Leistungen von Beratungsdiensten, die Waldbesitzer bei der Verbesserung der wirtschaftlichen und ökologischen Leistungen sowie der Klimafreundlichkeit und -resistenz des Waldes beraten.

Die forstliche Beratung ist dort, wo sie durchgeführt wurde, auf außerordentlich gute Resonanz gestoßen. Die Maßnahme konnte Wissen über Klima- und Umweltschutz förderliche Bewirtschaftungsmethoden und die entsprechende Baumartenwahl in den Kreis der Brandenburger Waldbesitzer hineinbringen.

Die Maßnahme hat großes Potenzial, konnte bisher aber nicht die avisierte Anzahl zu Beratern erreichen. Die Inanspruchnahme von Beratungsdiensten erfordert ein hohes Maß an Vertrauen zu dem jeweiligen Beratungsanbieter. Von daher wird auch eine längere Anlaufphase benötigt, um die Beratung zu etablieren. Ein wesentliches Hemmnis für die Akzeptanz der Beratung wird darin gesehen, dass als Reaktion auf die Anfrage eines interessierten Waldbesitzers seitens des Beratungsanbieters zunächst ein Förderantrag zu stellen und der nächste Stichtag abzuwarten ist. Seitens des Landes wird dem aber begegnet, indem relativ kurzfristig ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn genehmigt wird.

- Empfehlung Beratung: Wegen des Maßnahmen Erfolgs sollte die Maßnahme bei geringerer Budgetierung weitergeführt und dabei stärker beworben werden. Hilfreich wäre auch eine Erleichterung der verwaltungstechnischen Umsetzung für die Beratungsanbieter, etwa durch eine Vereinfachung der Regelungen bei der Beratung von Flächen, die mehreren Eigentümern bzw. Erbgemeinschaften gehören. Auch das Erfordernis einer Anmeldung der Beratungsthemen vorab sollte überprüft werden.

In den kommenden Jahren wird aufgrund der dann deutlicher hervortretenden Schadenssituation die Nachfrage nach einer qualifizierten Beratung nach unserer Einschätzung deutlich

zunehmen. Das etablierte System der forstwirtschaftlich anerkannten Berater bietet eine gute Grundlage, diesen Beratungsbedarf auch zu decken.

#### M08: Waldumbau

In der aktuellen Förderperiode sind bezüglich des Waldumbaus einige Veränderungen vorgenommen wurden, die den nachhaltigen Erfolg der Umbaumaßnahmen sichern sollen (Truppmpflanzung auf ärmeren Standorten, Förderung von Naturverjüngung auf A-Standorten, keine Förderung des Zaunbaus für Waldbesitzer mit Einflussmöglichkeiten auf die Ausübung der Jagd, Kulturpflege). Die genannten Veränderungen tragen dazu bei, den angestrebten Zustand einer „gesicherten Kultur“ zu erreichen und haben auch positive Wirkungen hinsichtlich der Akzeptanz für den Waldumbau. Die mit dem Waldumbau erreichten Flächenzahlen liegen zwar hinter den ursprünglichen Zielen zurück, allerdings sollte der Erfolg der Förderung nicht an den reinen Hektarzahlen gemessen werden, sondern an dem nachhaltigen Erfolg der Umbaumaßnahmen.

Die Frage des Waldumbaus wird stark überlagert von dem Wald-Wild-Konflikt. Hier erfordert es sehr viel politisches Geschick, den Druck auf die Jagdausübungsberechtigten vorsichtig zu erhöhen, ohne die Bereitschaft der oftmals ja selben Akteure zum Waldumbau zu beeinträchtigen. Der Waldumbau bleibt in jedem Falle eine langfristige Aufgabe und erfordert einen hohen Personalaufwand und eine intensive Ansprache und Betreuung der Privatwaldbesitzer über einen längeren Zeitraum.

- Empfehlung Waldumbau: Fortführung der Maßnahmen. Weiterhin Verfolgung des langfristigen Ziels, die Waldentwicklung und die Jagd in Einklang zu bringen. Sicherstellung eines hohen Maßes an Personalkontinuität sowohl in den Revierförstereien als auch in der Bewilligungsbehörde, laufende Überprüfung der Festkostensätze, Fortführung der forstlichen Beratung.

#### M08: Waldbrandschutz

Nach den vorliegenden Auswertungen auf der Grundlage der Förderdatenbank ist allein durch den forstlichen Wegebau und den Neubau von Löschwasserstellen ein Beitrag zur Verringerung des Risikos der Ausbreitung von Waldbränden auf 125.300 ha geleistet worden. Die Erneuerung des Früherkennungssystems „Fire Watch“ leistet einen Beitrag zur Verringerung des Risikos größerer Waldbrände auf der gesamten Waldfläche Brandenburgs (1,1 Mio. ha).

Bezüglich der Förderung sind wichtige neue Akzente bei der Verbesserung des Früherkennungssystems und bei der verstärkten Förderung der Löschwasserentnahmestellen gesetzt worden.

- Empfehlungen Waldbrandschutz: Fortführung der Maßnahme, Überprüfung und ggf. Anpassung der maximalen Erstattungssätze für den Wegebau (insbesondere bei Einsatz von Z0-Material), Sicherstellung eines hohen Maßes an Personalkontinuität in der Bewilligungsbehörde.

## 1 Einleitung

Im Rahmen der Evaluation des ELER-Programms 2014-2020 wurden die bisher vorliegenden Förderdaten sowie weitere Unterlagen für die forstlichen Fördermaßnahmen M02 „Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste (Artikel 15)“ sowie M08 „Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern“ analysiert und bewertet. Ein Schwerpunkt der bisherigen Arbeiten lag in einer Fallstudie zur Umsetzung der forstlichen Beratung (M02). Im Rahmen dieser Fallstudie wurden Beratungsprotokolle aus den Jahren 2016/2017 sowie Feedbackbögen der Jahre 2016 bis 2018 ausgewertet sowie Interviews mit Beratungsanbietern geführt.

Der Maßnahmenbewertung wird jeweils eine kurze Beschreibung der Fördermaßnahme sowie eine Auswertung der bis Ende 2019 vorliegenden Förderdaten vorangestellt.

Zur Einführung in die Rahmenbedingungen der Förderung folgen in Kapitel 2 kurze Hinweise zur aktuellen waldbaulichen Situation in Brandenburg nach den beiden Trockenjahren 2018 und 2019.

## 2 Die aktuelle waldbauliche Situation in Brandenburg

Zur Beschreibung der aktuellen waldbaulichen Situation in Brandenburg kann insbesondere auf den Waldzustandsbericht 2019<sup>1</sup> zurückgegriffen werden. Gegenüber dem noch verhalten optimistisch ausgefallenen Bericht 2018 haben sich viele Waldbestände in 2019 durch die Aufeinanderfolge von zwei extremen Trockenjahren drastisch verschlechtert.

So dokumentiert der Waldzustandsbericht 2019 die schlechtesten Ergebnisse einer Waldzustandserhebung seit Beginn dieser Dokumentation 1991. Infolge der Schwächung der Bestände durch die Trockenheit und aufgrund der zahlreichen Waldbrände haben sich Pilzbefall und Schadinsekten ausgebreitet. Mehr als ein Drittel der Waldfläche (37 Prozent) ist deutlich geschädigt. Ein besonders schlechtes Ergebnis ist bei der Eiche zu verzeichnen, die bei zwei Dritteln des Bestandes deutliche Schäden aufweist. Auch der Zustand der Buchen hat sich, wie in anderen Bundesländern auch, drastisch verschlechtert. Um fast ein Drittel (31 Prozent) hat sich die Vitalität der Kiefer im Vergleich zum Vorjahr verschlechtert. Die Kombination von Trockenheit und Schaderregerbefall führte insbesondere in Südbrandenburg auch zum flächigen Absterben von Kiefernbeständen. Landesweit gesehen sind gut ein Drittel (37 Prozent) der Kiefernbestände deutlich geschädigt (gegenüber 19 % in 2018). In Brandenburg gab es eine Zunahme von 400.000 auf fast sieben Millionen Kubikmeter Schadholz.

In der Zusammenfassung zum Waldzustandsbericht 2019 heißt es hierzu weiter:

*Für 2019 ist in Brandenburg eine drastische Verschlechterung des Vitalitätszustandes aller Baumarten zu verzeichnen. Bei der Eiche, als eine der wichtigsten Baumart für den Waldumbau wurden eine erneute Verschlechterung des Belaubungszustandes und der bisher höchste Anteil mit deutlichen Schäden festgestellt. Auch die Buche, die noch 2018 sehr vital wirkte, zeigt in diesem Jahr das volle Ausmaß der Folgen der letzten beiden Trockenjahre.*

---

<sup>1</sup> [https://www.forstpraxis.de/wp-content/uploads/Waldzustandsbericht\\_2019\\_Land\\_Brandenburg.pdf](https://www.forstpraxis.de/wp-content/uploads/Waldzustandsbericht_2019_Land_Brandenburg.pdf)

*Alarmierend war auch der hohe Nadelverlust der Kiefer....Durch anhaltenden Trockenstress geraten Einzelbäume an ihre physiologischen Grenzen (Wassertransport, Nährstoffaufnahme, Stoffwechsel, Ressourcenallokation, Abwehrvermögen, Wachstum). Insbesondere in Verbindung mit gleichzeitig auftretenden biotischen Schaderregern kann sich hieraus ein komplexes Belastungsgeschehen mit einer Zunahme der Absterberate von Bäumen entwickeln. ....Insgesamt stellt die aktuelle Prädisposition vieler Einzelbäume eine äußerst angespannte Waldschutzsituation dar. Regional begrenzt kann es zu starken Veränderungen der Bestandesstruktur kommen, etwa durch den Abgang dominanter Altbäume. Je nach Ausmaß dieser Entwicklung kann dies auch eine Chance für kleinräumige Verjüngungen sein und damit zu einer Erhöhung der Strukturvielfalt beitragen. Bei großflächigen Absterbeerscheinungen sind jedoch die Bestandesstabilität und die nachhaltige Bewirtschaftung gefährdet. Sowohl Waldbau als auch Waldschutz stehen dann vor großen Herausforderungen.*

Aufgrund der langen Trockenheit ist bei der Kiefer insbesondere das Diplodia-Triebsterben häufiger in Erscheinung getreten. Starke Schäden gab es in 2019 auch durch Fraß der Raupen der Nonnen. An der Buche war u. a. eine starke Zunahme des Befalls mit Rinden- und Holzfäulepilzen zu beobachten. Für 1.000 ha wurden Absterbeerscheinungen der Buche gemeldet, die sich ungleichmäßig auf die Hoheitsförstereien verteilen.

Diese schwierige Waldschadenssituation hat sich in 2018/2019 durch die gehäuft auftretenden Waldbrände weiter verschlimmert.

Brandenburg ist mit seiner Waldfläche von 1,1 Mio. ha bundesweit das Land mit der höchsten Waldbrandgefährdung. Gleichzeitig weist es innerhalb der Bundesrepublik Deutschland mit rund 400.000 ha den höchsten Anteil an Kampfmittelverdachtsflächen auf. In der aktuellen Förderperiode stellen Kampfmittelbelastungen in Brandenburg weiterhin ein Problem dar was das Jahr 2018 gezeigt hat.

2018 war mit 512 Waldbränden und einer betroffenen Fläche von 1.674 ha eines der schlimmsten Waldbrandjahre für das Land Brandenburg. Vier Großbrände gab es zu verzeichnen (Kühl, 2018a). Im Vergleich zu vergangenen Jahren war die Zahl der Waldbrände nicht ungewöhnlich hoch, die Intensität und die betroffenen Waldflächen waren jedoch sehr groß. Der Gesamtschaden der Waldbrände in 2018 belief sich auf ungefähr 11 Mio. Euro (Kühl, 2018b). Besonders verheerend war der große Waldbrand bei Treuenbrietzen. In der Nähe der Kleinstadt reichten die Brände teilweise bis wenige 100 Meter an Ortschaften heran, sodass die betroffenen Bewohner zeitweise ihre Häuser verlassen mussten. Hunderte Einsatzkräfte waren bei den Waldbränden 2018 zeitweise im Dauereinsatz (Schulz, 2018). Erschwert wurden die Löscharbeiten durch alte Munition im Boden, weshalb die Einsatzkräfte nur auf gesicherten Wegen zu den Brandherden vordringen konnten (Anker et al., 2018). Hier zeigte sich deutlich, welche Bedeutung der Wegeinfrastruktur für den Waldbrandschutz zukommt.

Die Situation war in 2019 nach bisherigen Informationen nur unwesentlich günstiger, ein abschließender Waldbrandbericht liegt für 2019 aber noch nicht vor.

Aufgrund der bundesweit schwierigen Waldschadenssituation und des Überangebots an Holz haben sich die Holzpreise stark negativ entwickelt, gleichzeitig sind aber die Kosten für Pflanzmaterial angestiegen. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Situation für viele Waldbesitzer äußerst schwierig dar. Dies hat erhebliche Auswirkungen auf alle drei Bereiche der forstlichen Förderung (Waldumbau, Waldbrandschutz, Beratung).

Bezüglich der allgemeinen Waldschadenssituation müssen Waldbaukonzepte weiterentwickelt werden, die vitale Baumarten und Einzelbäume fördern und das Waldschadensrisiko insgesamt reduzieren. Der notwendige Waldumbau hin zu stabileren Mischwaldbeständen muss weiter vorangetrieben werden.

Der akute Handlungsbedarf, der sich für Waldbesitzer aus der Wiederbewaldungspflicht nach § 11 LWaldG ergibt, stößt gerade bei kleineren Waldbesitzern oftmals auf unzureichende Kenntnisse über eine standortgerechte Waldbewirtschaftung, zumal die aktuelle komplexe Schadenssituation auch für erfahrene Waldbesitzer nicht einfach zu überblicken ist: Hier ist eine umfassende Beratung notwendig, die nicht allein auf der Grundlage des § 28 LWaldG durch die untere Forstbehörde (Rat und Anleitung) erfolgen kann. Hier wird in den kommenden Jahren aufgrund der dann deutlicher hervortretenden Schadenssituation die Nachfrage nach einer qualifizierten Beratung deutlich zunehmen.

Die Waldbrandsituation in 2018/2019 hat zudem gezeigt, dass dem vorbeugenden Waldbrandschutz in Zukunft eine weiter steigende Bedeutung zukommen wird. Hier ist auf die dringend erforderliche Wegeinfrastruktur zu verweisen, aber auch auf die Modernisierung des Überwachungssystems „Fire Watch“ hinzuweisen. Auch besteht für die forstliche Beratung die Aufgabe, die Privatwaldbesitzer für den Waldbrandschutz zu sensibilisieren.

Das Land Brandenburg hat in verschiedenen Bereichen auch in der Förderpolitik bereits auf die besonderen Herausforderungen reagiert. Nähere Hinweise hierzu finden sich in den nachfolgenden Kapiteln.

Hinzuweisen ist darauf, dass sich der vorliegende Bericht nur auf die Förderung im Rahmen des ELER bezieht (Forst-RL). Sonstige Fördermaßnahmen des Landes sind:

- Förderung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse (MLUL-Forst-RL-FWZ),
- Förderung Vertragsnaturschutz und Extremwetterereignisse (MLUL-Forst-RL-NSW und BEW),
- Verwaltungsvorschrift zur Vergabe der Mittel aus der Walderhaltungsabgabe (VV-WEA),
- Verwaltungsvorschrift zur Gewährung von Zuschüssen zu den Verjüngungskosten nach Waldbrandschäden (VV-WB).<sup>2</sup>

Die gelisteten Fördermaßnahmen werden ebenfalls über die Bewilligungsbehörde Forst als zentralem Fördermittelverwalter des Landes Brandenburg verwaltungstechnisch umgesetzt.

### **3 M02 „Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste: Forstliche Beratung**

#### **3.1 Beschreibung der Fördermaßnahme**

Die forstliche Beratung wurde in der aktuellen Förderperiode (2014-2020) neu im ELER-Programm implementiert. Unterstützt werden Leistungen von Beratungsdiensten, die Wald-

---

<sup>2</sup> <https://forst.brandenburg.de/lfb/de/struktur/bewilligungsbehoerde-forst/>

besitzer bei der Verbesserung der wirtschaftlichen und ökologischen Leistungen sowie der Klimafreundlichkeit und -resistenz des Waldes beraten (EPLR, S. 198).

Die mit ELER-Mitteln geförderte forstliche Beratung stellt eine Ergänzung der forstlichen Offizialberatung dar und kann somit der Erreichung der Ziele der EU-Forststrategie sowie des Waldprogramms 2011 des Landes Brandenburg dienen.

Wesentlicher Beitrag in Bezug auf den Umweltschutz sollen die biologische Vielfalt und der Wasser- und Bodenschutz sein. Auch die Widerstandskraft der Waldökosysteme sowie die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes nach Schadeinwirkungen wie Waldbränden und anderen Naturkatastrophen mit dem Ziel der Klimaresistenz und –resilienz der Wälder sind Bestandteil der Beratungsleistungen. In Bezug auf den Klimawandel soll eine an den Klimawandel angepasste Bewirtschaftung mit maximaler Ausschöpfung der CO<sub>2</sub>-Bindungspotenziale des Waldes angestrebt werden.

Die Förderrichtlinie gibt die folgenden Rahmenbedingungen vor:

Beratungsthemen:

- Verbesserung der wirtschaftlichen und ökologischen Leistungen sowie der Klimafreundlichkeit und -resistenz,
- Anforderungen der Waldbewirtschaftung in Schutzgebieten,
- Erhaltung und Erhöhung der Biodiversität,
- waldbauliche Planung und Waldbautechnik für die Erhöhung der Stabilität und Risikominimierung unter dem Aspekt des Klimawandels, Management, Produktionstechnik, Produktqualität und Nachhaltigkeit der Produktion,
- Entwicklung und Umsetzung von Betriebskonzepten zur Stärkung der eigenständigen Arbeit der Forstbetriebe,
- Holzeinschlags- und Vermarktungskonzeption zur Bündelung von Holzpotenzialen in forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen.

Begünstigte:

- Beratungsanbieter
- Auswahl der potentiellen Beratungsanbieter: über öffentliche Ausschreibungsplattform (Vergabepattform des Landes Brandenburg).

Förderfähige Kosten:

- Beratungstätigkeit
- Fahrtkostenpauschale

Bedingung für die Förderfähigkeit:

- Bestätigung für die Eignung des Beratungsanbieters durch MLUK, nach Nachweisung der Mindestanforderungen (forstliche Ausbildung, Erfahrungszeiten, technische Ausstattung etc.)
- Beratungsanbieter: regelmäßig geschultes und qualifiziertes Personal, Erfahrung in der Beratungstätigkeit, Verlässlichkeit hinsichtlich der Beratungsbereiche,
- Flächen des beratenen Waldbesitzers müssen im Land Brandenburg liegen.

Fördersätze:

- aktuell 82 Euro/h, dies entspricht 90 % des bei der öffentlichen Ausschreibung ermittelten Preises
- max. 1.500 € je Beratungsfall
- Die maximale Dauer einer Beratung richtet sich nach der Größe des zu beratenden Waldbesitzes und liegt aktuell zwischen 10 h (bei Einzelwaldbesitzern bis 10 ha oder forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen bis 500 ha) und 18 h (bei Einzelwaldbesitzern mit mehr als 500 ha bzw. forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen größer 5.000 ha).

Die Beratungsleistung wird in direkter einzelbetrieblicher Beratung gegenüber Waldbesitzern und forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen erbracht. Die Beratungsleistungen sowie die Beratungsanbieter sind individuell wählbar.

Die Festsetzung des Stundensatzes erfolgte auf der Grundlage einer Recherche bei forstlichen Beratern. Diese ergab nach Angaben des MLUK zu Beginn der Förderperiode einen durchschnittlichen Stundensatz von 80 Euro/ha. Die Richtwerte bei der Gebührenbemessung nach dem Zeitaufwand lagen seinerzeit in Brandenburg bei 51 Euro/h im gehobenen Dienst und 65 Euro/h im höheren Dienst. Im Rahmen einer Mischkalkulation von gehobenem und höherem Dienst sowie unter Berücksichtigung insbesondere der Overhead- und Reisekosten des Beraters wurde der Stundensatz zu Beginn der Förderperiode zunächst auf 74 Euro/h festgesetzt. Im Rahmen späterer Aktualisierungen wurde der Stundensatz auf nun 82 Euro/h angehoben.

### **3.2 Bewertungsgrundlagen**

Die vorliegende Bewertung der Fördermaßnahme beruht auf einer Auswertung der Förderdaten sowie der diesbezüglichen Indikatoren und auf die Sichtung der einschlägigen Förderdokumente sowie der Fachliteratur. Daneben stützt sich die Bewertung auf die folgenden drei Untersuchungsansätze:

- Auswertung von Beratungsprotokollen,
- Auswertung von Feedbackbögen,
- Experteninterviews mit 3 Beratungsanbietern.

In einem ersten Schritt wurden die Beratungsprotokolle von drei Beratungsanbietern detailliert ausgewertet. Es wurden seitens des Evaluators Beratungsanbieter ausgewählt, die in ihrem Gebiet zahlreiche Beratungen durchgeführt haben und bei denen davon ausgegangen werden konnte, dass sie über umfangreiche Erfahrungen mit dieser Fördermaßnahme verfügen. Für diese Beratungsanbieter wurden seitens des MLUK 59 Beratungsprotokolle aus den Jahren 2016 und 2017 zur Verfügung gestellt. Die Beratungsprotokolle sind in Themenbereiche untergliedert, die entsprechend der Beratungsleistung ausgefüllt werden. Die Protokolle enthalten zudem den zeitlichen Umfang und die Anzahl der Termine, die für die Beratung in Anspruch genommen wurden.

Zusätzlich zu den Beratungsprotokollen wurden 40 Feedbackbögen ausgewertet, die von Waldbesitzer/innen nach erhaltener Beratung zurückgeschickt wurden. Hier wurden sämtliche vorliegende Feedbackbögen der Jahre 2016 bis 2018 betrachtet, es erfolgte keine Aus-

wahl hinsichtlich der jeweiligen Beratungsanbieter. Allerdings beziehen sich knapp drei Viertel der Feedbackbögen auf die drei ausgewählten Beratungsanbieter.

Auf den Bögen ist die Bitte vermerkt, diese nach ein oder zwei Jahren beantwortet zurückzusenden. Die Bögen beinhalten vier Fragen, die jeweils mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden können sowie ein leeres Feld für eine kurze Begründung. Da viele Bögen bereits kurz nach der Beratung zurückgesendet wurden, ist davon auszugehen, dass diese noch keine tatsächlich erfolgten Bewirtschaftungsänderungen widerspiegeln können. Dennoch geben sie einen Einblick darüber, wie die Beratung aufgenommen wurde und welche Veränderungen sie möglicherweise einleiten werden.

Die Interviews mit den drei ausgewählten BeratungsanbieterInnen wurden als leitfadengestützte Interviews (face to face) durchgeführt, die auch Raum ließen, um auf unvorhergesehene Zusammenhänge zu reagieren und den relevanten Kontext der Förderung in der von den Gesprächspartnern angesprochenen Breite zu berücksichtigen (Fischl & Kaufmann, 2014).

### 3.3 Bisherige Umsetzung der Fördermaßnahmen

Das geplante Fördervolumen lag bei 2,7 Mio. Euro.

Es wurden bisher 37 Bewilligungen erteilt (Stand Ende 2019, inkl. Vorhaben mit vorzeitigem Maßnahmenbeginn). Der Bewilligungsbetrag beläuft sich auf 225.700 Euro. Bewilligt wurden Beratungen für 251 Privatwaldbesitzer, 10 öffentliche Waldbesitzer und 8 Forstbetriebsgemeinschaften. Es wurden also in erster Linie Privatwaldbesitzer beraten. Öffentliche Waldbesitzer und Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse haben einen geringen Anteil.

Es wurden bis Ende 2019 Beratungen von 9 Anbietern durchgeführt. Fünf Beratungsanbieter haben hierbei etwa 80 % der Beratungsleistungen erbracht.

**Tabelle 1:** Verteilung der Beratungsstunden nach verschiedenen Kategorien (Stand: Ende 2019).

Kategorien	Stunden
Einzelberatungen	265
Einzelberatungsstunden	3.365,5
Gruppenberatung	2
Gruppenberatungsstunden	24
Einzelberatungen zu II.2.1.1 und II.2.1.2*	109
Private Waldbesitzer	251
Öffentliche Waldbesitzer	10
Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse	8

\* siehe Tabelle 2

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Förderdaten.

Der Gesamtumfang der Beratungen beträgt 3.391 Stunden. Davon entfallen 3.367 Stunden auf Einzel- und 24 Stunden auf Gruppenberatungen (Tabelle 1).

Unter den Beratungen privater Personen findet sich auch eine Forstbetriebsgemeinschaft (FBG), die die Beratungsleistungen sowohl 2016 als auch 2017 in Anspruch genommen hat. Auch einige Privatpersonen nahmen in zwei Jahren Beratungen entgegen.

Einen deutlichen Schwerpunkt bildet bisher das Thema II.2.1.4 „Waldbauliche Planung und Waldbautechnik“ mit mehr als 1.100 Stunden Beratungsleistung (Tabelle 2). Daneben liegen weitere Schwerpunkte bei den Beratungsthemen II.2.1.5 „Erhöhung der Stabilität und Vitalität des Waldes“ (406 Stunden) und II.2.1.6 „Umsetzung von Betriebskonzepten als wirtschaftliche und ökologische Leistung des forstwirtschaftlichen Betriebes einschließlich Aspekte der Wettbewerbsfähigkeit“ (831 Stunden).

**Tabelle 2:** Verteilung der Stunden auf die Beratungsthemen (Stand: Ende 2019).

<b>Themenbereiche</b>	<b>Stunden</b>
II.2.1.1 Waldbewirtschaftung in Schutzgebieten	112
II.2.1.2 Erhalt und Erhöhung der Biodiversität	239
II.2.1.3 Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkung	236
II.2.1.4 Waldbauliche Planung und Waldbautechnik	1.177
II.2.1.5 Erhöhung der Stabilität und Vitalität des Waldes	406
II.2.1.6 Umsetzung von Betriebskonzepten als wirtschaftliche und ökologische Leistung des forstwirtschaftlichen Betriebes einschließlich Aspekte der Wettbewerbsfähigkeit	831
II.2.1.7 Holzeinschlag- und Vermarktungskonzeption, insbesondere zur Zusammenfassung des Holzangebotes in forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen	390
<b>Gesamt</b>	<b>3.391</b>

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Förderdaten.

### 3.4 Auswertung der Beratungsprotokolle

Die Beratungsprotokolle wurden sowohl inhaltlich als auch hinsichtlich des Zeitaufwandes ausgewertet. Die Ergebnisse werden im Folgenden tabellarisch und graphisch dargestellt. Vorab einige Kennzahlen zur Kennzeichnung der Stichprobe. Ausgewertet wurden Beratungsprotokolle der Jahre 2016 und 2017:

**Tabelle 3:** Kenndaten zur Umsetzung der Beratung in der Stichprobe

Anzahl Beratungsanbieter	3
Anzahl Beratungen	59
davon Beratungen <10 h	31
davon Beratungen 10-15 h	19
davon Beratungen 15-20 h	9
mittlere Stundenzahl pro Beratung	10,5
Anzahl Beratungsstunden	620
Anzahl Beratungsnehmer	53

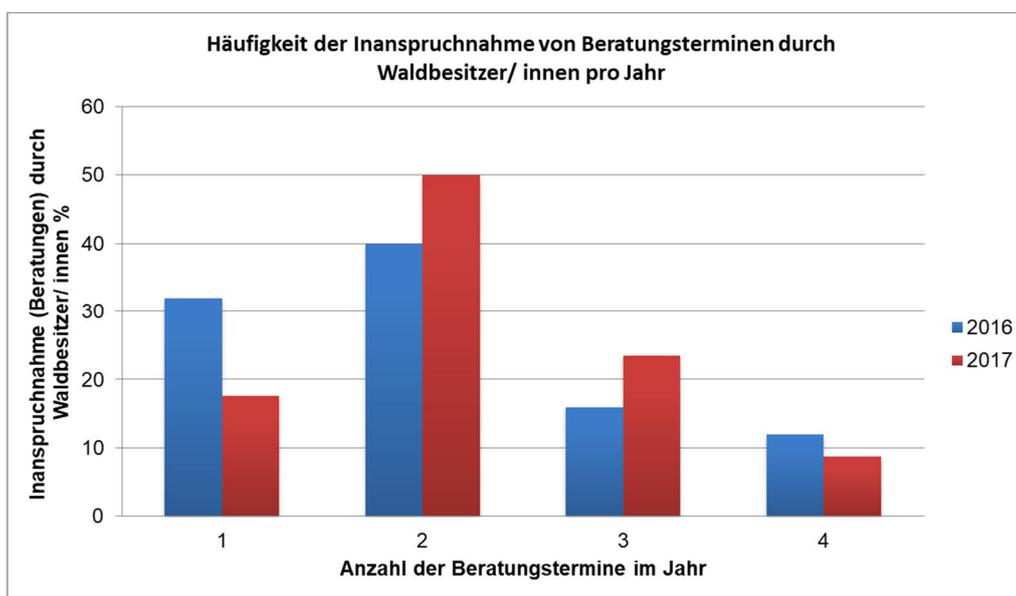
Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Förderdaten.

Die Beratungsprotokolle decken knapp 20 % der bis Ende 2019 erfolgten Beratungsleistung ab.

### Aufgliederung der Beratungstermine pro Person und Jahr

Abbildung 1 zeigt die relative Inanspruchnahme der Beratungstermine, die für 2016 und 2017 durchgeführt wurden. Maximal sind vier Termine im Jahr mit einem Umfang von insgesamt 20 Stunden zulässig. Es wird deutlich, dass sowohl in 2016 als auch in 2017 eine zweimalige Beratungsleistung am häufigsten in Anspruch genommen wurde. Vier Termine pro Jahr waren dagegen eher selten (ca. 10 %).

**Abbildung 1:** Verteilung der Beratungen auf die Anzahl der Beratungstermine pro Jahr



Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Beratungsprotokolle

### Verteilung der Beratungsstunden auf die Themenbereiche

Die forstliche Beratung ist in sieben Themenbereiche untergliedert (siehe Tabelle 4). Dabei fällt im Hinblick auf die Anzahl der beratenen Stunden vor allem der Themenkomplex II.2.1.4 „Waldbauliche Planung und Waldbautechnik“ mit mehr als 50 % der Beratungsleistung ins Gewicht (Abb. 2). Mit ca. 15 % folgt II.2.1.5 „Erhöhung der Stabilität und Vitalität des Waldes“. Der Themenbereich II.2.1.3 „Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkung“ wurde insgesamt 68,5 Stunden (ca. 11 %) beraten. Geringes Interesse entfiel auf II.2.1.7 „Holzeinschlags- und Vermarktungskonzeption“ mit insgesamt 25 Stunden (ca. 5 %) und II.2.1.1 „Waldbewirtschaftung in Schutzgebieten“ mit 25,5 Stunden (ca. 5 %).

**Tabelle 4:** Verteilung der Stunden auf die Beratungsthemen über die gesamte bisherige Umsetzung (Stand: Ende 2019) sowie innerhalb der Stichprobe.

<b>Themenbereiche</b>	<b>Grundgesamtheit Anteil in %</b>	<b>Stichprobe Anteil in %</b>
Waldbewirtschaftung in Schutzgebieten	3,3	4,1
Erhalt und Erhöhung der Biodiversität	7,0	8,1
Eindämmung des Klimawandels	7,0	10,5
Waldbauliche Planung und Waldbautechnik	37,7	50,0
Erhöhung der Stabilität und Vitalität des Waldes	12,0	14,1
Umsetzung von Betriebskonzepten	24,5	9,1
Holzeinschlags- und Vermarktungskonzeption	11,5	4,1
<b>Gesamt</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Förderdaten (Grundgesamtheit) sowie der Beratungsprotokolle.

Die Anteile der Beratungsthemen „Betriebskonzepte“ und „Vermarktungskonzeptionen“ nehmen bei den drei ausgewählten Beratungsanbietern einen etwas geringeren Raum ein als in der Grundgesamtheit. Die Differenzen zwischen insgesamt gesehen aber gering.

#### **Schwerpunkte der Beratungen zu den Themenbereichen II.2.1.4 Waldbauliche Planung und Waldbautechnik und II.2.1.5 Erhöhung der Stabilität und Vitalität des Waldes**

Innerhalb der beiden meistberateten Themenbereiche II.2.1.4 „Waldbauliche Planung und Waldbautechnik“ und II.2.1.5 „Erhöhung der Stabilität und Vitalität des Waldes“ sind deutliche Schwerpunkte in den Unterthemen erkennbar. Die beratenen Unterthemen wurden den textlichen Erläuterungen der Beratungsanbieter entnommen. Die Zuordnung ist nicht eindeutig, da keine eindeutige Klassifikation von Unterthemen vorgegeben war und die Zuordnung allein aufgrund der in den Protokollen verwendeten Stichworte erfolgte. Die Auflistung gibt aber einen etwas detaillierteren Einblick in das Beratungsgeschehen (Tabelle 5).

**Tabelle 5:** Unterthemen in dem Themenbereich II.2.1.4 „Waldbauliche Planung und Waldbautechnik“

<b>Unterthemen</b>	<b>Anzahl Nennungen</b>
- Allgemeine Waldbauliche Planung/ Maßnahmen	23
- Verjüngungsmöglichkeiten	17
- standortgerechte Baumartenwahl	14
- Erschließung, Feinerschließung	10
- Jungbestands- und Kulturpflege	7
- Begründung von Mischbeständen/Unterbau/Voranbau	6
- Kieferbewirtschaftung	6
- Durchforstung	5
- Wildschadensabwehr/Zaubau/Bejagungssituation	5
- Bekämpfung Spätblühende Traubenkirsche	4
- forstliche Förderung	3

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Beratungsprotokolle.

Neben der allgemeinen waldbaulichen Planung wurden insbesondere die Themen Naturverjüngung und standortgerechte Baumartenwahl vertieft behandelt. Weitere wichtige Themen waren u. a. die Erschließung, die Kulturpflege, der Waldumbau (Begründung von Mischbe-

ständen, Unterbau, Voranbau) oder hiermit in Zusammenhang stehend die Wildschadensabwehr (Bejagung, Zaunbau).

Im Zusammenhang mit dem Thema **II.2.1.5 Erhöhung der Stabilität und Vitalität des Waldes** wurden in den Beratungsprotokollen die folgenden Stichworte besonders häufig genannt (Tabelle 6):

**Tabelle 6:** Unterthemen des Themenbereichs II.2.1.5 „Erhöhung der Stabilität und Vitalität des Waldes“

<b>Unterthemen</b>	<b>Prozentualer Anteil</b>
- Waldinnenrandgestaltung	13 %
- Pflanzenschutz/Schädlingsbekämpfung	12 %
- Strukturmaßnahmen	10 %
- Pflege	9 %
- Einbringungsarten	7 %
- Fördermöglichkeiten	7 %
- Z-Baumauswahl	6 %
- Verkehrssicherung	4 %
- Durchforstung	4 %
- Waldbrandprävention	4 %
- Voranbau	3 %
- Waldmodelle,-typen	3 %
- Sonstige	16 %

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Beratungsprotokolle.

Es wird deutlich, dass die einzelnen Kategorien der Beratungsinhalte nicht ganz trennscharf sind. So werden etwa der „Voranbau“ oder die „Fördermöglichkeiten“ sowohl hier wie auch unter dem Thema „Waldbauliche Planung“ genannt.

Die Zuordnung der Beratungsstunden zu den Themenbereichen sollte generell nicht überbewertet werden. So zeigt die Stichwortliste, dass etliche Beratungsgegenstände, die dem Thema „Waldbauliche Planung“ zugeordnet wurden, ebenso auch dem Thema „Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen“ hätten zugeordnet werden können (z. B. standortgerechte Baumartenwahl, Waldumbau).

Tabelle 4 belegt zwar einen inhaltlichen Schwerpunkt in dem sehr breiten Themenfeld „Waldbauliche Planung“, sie täuscht aber darüber hinweg, dass hierunter auch Themen wie „Anpassung an den Klimawandel“ und „Erhalt und Erhöhung der Biodiversität in Wäldern“ mit enthalten sind. Dies wurde auch von den Gesprächspartnern so bestätigt. In Folge der Trockenjahre 2018 und 2019 und der damit einhergehenden Waldschadensproblematik haben etwa die Themen Baumartenwahl und Anpassung an den Klimawandel auch deutlich an Bedeutung gewonnen. In den Beratungsprotokollen der Jahre 2016 und 2017 drückt sich dies noch nicht in vollem Maße aus.

Eine Auswertung hinsichtlich der Beratungsanbieter zeigte, dass die behandelten Themen bei den verschiedenen Beratern relativ ähnlich sind. Im Vordergrund standen Fragen der Baumartenwahl, des Waldumbaus und des Umgangs mit Naturschutzauflagen. Betriebswirtschaftliche Aspekte (Holzeinschlag, Vermarktung, Wettbewerbsfähigkeit) spielten demgegenüber eine sehr untergeordnete Rolle.

### 3.5 Auswertung der Feedbackbögen

Die Feedbackbögen sollten eine Rückmeldung darüber geben, welche in der Beratung besprochenen Maßnahmen letztendlich umgesetzt wurden und welche Veränderungen sich ergeben haben. Daten der Feedbackbögen liegen für die Jahre 2016-2018 vor.

Die Bögen beinhalten vier Fragen, die jeweils mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden können sowie ein leeres Feld für eine kurze Begründung.

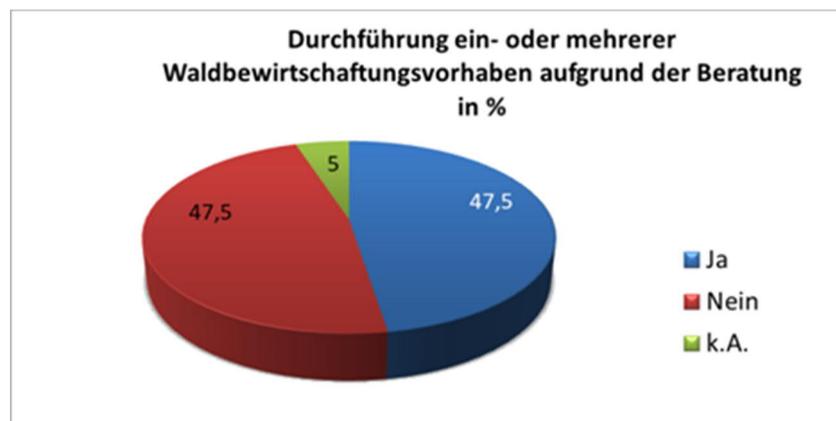
Zunächst werden die Fragen anhand der Ja/ Nein – Antworten betrachtet. Anschließend werden die textlichen Erläuterungen hinsichtlich der verwendeten Stichworte näher analysiert.

#### **Frage 1: Ist/Sind auf Grund der Beratung ein oder mehrere Waldbewirtschaftungsvorhaben durchgeführt worden? Wenn ja, welche?**

Die Antworten auf die genannte erste Frage sind geteilt. Jeweils knapp die Hälfte der Antworten entfiel auf „Ja“ oder „Nein“, 5% der Befragten machten hierzu keine Angaben. Die Spaltung der Antworten lässt sich teilweise anhand des Rücksendezeitraumes erklären. Einige Feedbackbögen wurden bereits wenige Tage nach der Beratungsleistung zurückgeschickt. Daher sind die Angaben nur schwer zu interpretieren, da in einem kurzen Zeitraum noch keine Vorhaben hätten umgesetzt werden können.

Es erscheint aber auch unrealistisch, über eine Befragung belastbare Angaben zu tatsächlich umgesetzten Vorhaben erhalten zu wollen. Immerhin gibt die Frage in Verbindung mit der Frage 2 deutliche Hinweise darauf, dass Waldbewirtschaftungsvorhaben infolge der Beratung konkret angedacht sind.

**Abbildung 2:** Ja/ Nein Antworten bezüglich der Durchführung ein oder mehrerer Waldbewirtschaftungsvorhaben.



Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Feedbackbögen

#### **Frage 2: Ist/Sind ein oder mehrere Vorhaben kurz- oder langfristig auf Grund der Beratung geplant? Wenn ja, welche?**

Die zweite Frage thematisiert ein oder mehrere kurz- oder langfristige Vorhaben, die aufgrund der Beratungsleistungen geplant sind (Abb. 4). 90 % der beratenen Personen beant-

worteten diese Frage mit „Ja“. Das zeigt, dass die Beratungen neue Impulse zur Gestaltung und Bewirtschaftung stabiler Wälder vermitteln.

**Abbildung 3:** Ja/Nein Antworten bezüglich der Planung ein oder mehrerer Vorhaben



Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Feedbackbögen

**Frage 3: Hat sich die Waldbewirtschaftung ihres Waldes durch die Beratung geändert?**

Frage drei spiegelt das Interesse wider, ob sich anhand der Beratungen Veränderungen der Waldbewirtschaftung ergeben (Abb. 5). 80 % beantworteten diese Frage mit „Ja“. 17,5 % möchten an ihrer aktuellen Waldbewirtschaftung nichts ändern.

**Abbildung 4:** Ja/ Nein Antworten bezüglich der Veränderung der Waldbewirtschaftung.



Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Feedbackbögen

Die Beratungsempfänger, die hier mit „nein“ geantwortet hatten, gaben zumeist keine weiteren ergänzenden Hinweise. In Einzelfällen wurde darauf verwiesen, dass der Betrieb bereits naturgemäß wirtschaftete.

#### **Frage 4: Würden Sie noch einmal eine Beratung in Anspruch nehmen?**

Die letzte Frage beinhaltet die mögliche Wiederholung der Beratungsleistung. Bis auf eine Ausnahme gaben alle Beratungsempfänger an, eine Beratung wieder in Anspruch nehmen zu wollen. In dem einen Fall erfolgte bei dieser Frage keine Angabe. Dies bestätigt ein hohes Maß an Zufriedenheit mit den erhaltenen Beratungsleistungen. Allerdings ist auch davon auszugehen, dass tendenziell in erster Linie die zufriedenen Beratungsempfänger auch eine schriftliche Rückmeldung zur Beratung geben.

#### **Themenschwerpunkte der Feedbackbögen**

Die in den Feedbackbögen genannten Stichworte zu geplanten oder bereits umgesetzten Vorhaben (Fragen 1 und 2) decken sich im Wesentlichen mit den Themenschwerpunkten der Beratungsprotokolle. Der Waldumbau wurde am häufigsten genannt, gefolgt von der Kultur- und Jungbestandspflege und der Naturverjüngung. Aber auch Unterthemen wie Waldrandgestaltung oder etwa die Bekämpfung der Spätblühenden Traubenkirsche wurden vereinzelt genannt.

Bei der Frage 3 „Hat sich die Waldbewirtschaftung ihres Waldes durch die Beratung geändert?“ wurden stichwortartig verschiedene Punkte genannt. Beispielhaft können folgende Antworten aufgelistet werden:

- Mehr Naturverjüngung, etwas stärkere Durchforstung; Versuch, auf Zaunbau zu verzichten,
- Umstellung auf Z-Baum Auswahl, Voranbau mit Buche.
- Wegen der Vielzahl der Themen kann ich noch keine Angaben machen.
- Pflanzung verschiedener Baumarten,
- Baumartenvielfalt erhöht,
- stärkere Verwendung klimageeigneter Bäume,
- bessere Berücksichtigung der Standortansprüche,
- Es wird angestrebt, den Wald in Richtung natürlicher Vegetation mit mehr Naturverjüngung weiter zu entwickeln.
- Langfristige Ausrichtung auf Laubholzanteil von 30%,
- langfristig ökologischer Umbau,
- Waldumbau,
- Neuanpflanzung von Eichen und Linden.
- Wir werden stärker auf Naturverjüngung setzen.
- Der Wert der Jagd und Wildbestandsregulierung ist mir deutlich geworden.
- Verstärkung der Berücksichtigung naturschutzfachlicher Belange.

Die Spanne der Stichworte deckt sich auch hier mit den in den Beratungsprotokollen angesprochenen Themen. Der ökologische Waldumbau und die Naturverjüngung sowie auch die Baumartenwahl stehen stark im Vordergrund. Die Aussagetendenz ist generell positiv und die Beratungsempfänger signalisieren eine große Offenheit gegenüber den Themen des ökologischen Waldumbaus. Allerdings ist hier wiederum nicht auszuschließen, dass in erster Linie die aufgeschlossenen Waldbesitzer den Feedback-Bogen wieder zurückgeschickt haben. Dies ließe sich nur im Rahmen der Befragung einer Zufallstichprobe von Beratungsempfängern klären. Eine solche Befragung wäre aber aufgrund des vergleichsweise geringen Beratungsumfangs nicht angemessen.

### **3.6 Diskussion**

Die nachfolgende Diskussion der verschiedenen Aspekte der Maßnahme berücksichtigt die oben bereits beschriebenen Auswertungen sowie insbesondere die Ergebnisse der Experteninterviews mit den Beratungsanbietern.

#### **Beratungsbedarf**

Der Beratungsbedarf wird von den Beratern insgesamt als sehr hoch eingeschätzt. Durch die besondere Problemlage der letzten Jahre mit Dürre und Schädlingskalamitäten entstand für viele Waldbesitzer ein verstärkter Handlungsbedarf, der sich etwa aus der Wiederbewaldungspflicht nach Landeswaldgesetz ergibt. Häufig besteht auch ein Beratungsbedarf bei jüngeren Personen, die Wald geerbt haben und sich im Unklaren sind über die durchzuführenden Bewirtschaftungsmaßnahmen. Es steht nicht immer ein bestimmtes waldbauliches Problem im Vordergrund, oftmals wird vielmehr eine umfassende Beratung gewünscht, die auch eine Klärung der waldbaulichen Ziele umfasst.

Die Forstbetriebsgemeinschaften haben bisher nur in geringem Umfang an der Beratung teilgenommen. Dies ist aber im Zusammenhang damit zu sehen, dass viele FBGs nicht nur über Rat und Anleitung sondern auch durch Einkauf von Dienstleistungen von den Hoheitsförstern mit betreut werden. Größere FBGs haben zudem oftmals eigene Förster eingestellt. Nach Hinweisen einzelner Berater erfolgte allerdings aufgrund des sogenannten 10 ha-Erlasses im vergangenen Jahr eine stärkere Orientierung der FBGs hin zu privaten Beratern. Per Erlass vom 9.1.2019 hatte das MLUK den Landesbetrieb Forst Brandenburg angewiesen, ab Januar 2020 keine entgeltlichen Dienstleistungen für Waldbesitzer mit Waldeigentum über 10 ha Fläche mehr anzubieten. Dieser Erlass wurde Ende des Jahres 2019 in Hinblick auf existente Dienstleistungs-Vereinbarungen und für Forstbetriebsgemeinschaften teilweise aber wieder ausgesetzt. Das Angebot soll evaluiert werden und bis zu einer abschließenden Entscheidung Ende 2020 auf die bisherigen Vertragspartner beschränkt bleiben. Sollte es dabei bleiben, dass die Hoheitsförster auch weiterhin Dienstleistungen anbieten können, wird der Bedarf der FBGs an der privaten Beratung auch weiterhin gering bleiben.

#### **Akzeptanz für die Beratungsanbieter**

Die Liste der Beratungsanbieter setzt sich bisher aus mehr als 60 Anbietern zusammen (Stand: 11/2018, MLUL, 2019d). Die meisten Beratungsanbieter haben ihren Sitz im Großraum Berlin. Es finden sich aber auch Beratungsanbieter in der Liste, die ihren Firmensitz u. a. in Nordrhein-Westfalen oder Freiburg haben.

Tatsächlich wurden bis Ende 2019 nur Beratungen von 9 Anbietern durchgeführt. Fünf Beratungsanbieter haben hierbei etwa 80 % der Beratungsleistungen erbracht. Es ist davon auszugehen, dass auf der Liste auch Berater vertreten sind, die in anderen Bereichen der Forstwirtschaft außerhalb der umweltorientierten Beratung tätig sind und den Eintrag auf der Liste als Werbeinstrument nutzen. Es empfiehlt sich daher, die Liste häufiger zu überprüfen und evtl. Berater von der Liste zu streichen, die in zwei aufeinanderfolgenden Jahren keine Beratung durchgeführt haben oder aber die Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung pro Jahr nicht nachweisen können.

Die bisherige Umsetzung der Beratung mit einer starken Konzentration auf wenige Beratungsanbieter deutet darauf hin, dass persönliche Kontakte von großer Bedeutung für die

Aufnahme einer Beratung durch einen freien Berater sind. Die Inanspruchnahme von Beratungsdiensten erfordert ein hohes Maß an Vertrauen zu dem jeweiligen Beratungsanbieter. Die befragten Beratungsanbieter haben geschildert, dass die Kontaktaufnahme selten über die Liste im Internet erfolgt. Für die meisten Forstbesitzer ist die Herkunft des Beratungsanbieters aus der Region ein wichtiges Kriterium. Zumeist entstehen persönliche Kontakte über andere Kanäle, etwa über die Waldbauernschule<sup>3</sup>. So wurden etwa 65 % der Beratungsleistungen von Anbietern erbracht, die gleichzeitig auch Referenten der Waldbauernschule stellen und dementsprechend über Kontakte mit Waldbesitzern verfügen. Im Rahmen der Seminare der Waldbauernschule wird die Beratung durch freie Forstberater als „Förster ohne Uniform“ und deren Förderfähigkeit regelmäßig vorgestellt und den Waldbesitzern nahe gebracht.

Es ist demnach nicht davon auszugehen, dass die Akzeptanz für die Beratung durch eine Ausweitung des Beraterkreises gesteigert werden kann.

Von allen Beratern wurde hervorgehoben, dass viele Waldbesitzer sich bei Fragen zunächst einmal an den Hoheitsförster wenden, der in der Region bekannt ist und mit dem aufgrund hoheitlicher Meldepflichten bereits ein Kontakt besteht (z.B. Meldung von Kahlschlägen und Kalamitäten). Gerade aufgrund der hoheitlichen Aufgaben wird aber oftmals auch der Kontakt mit privaten Beratungsanbietern gesucht. Die Beratungssituation kann im besten Falle hier einen quasi geschützten Raum darstellen, da der private Berater keine hoheitlichen Pflichten auszuüben hat („man kann über alles reden“).

Bei den meisten Waldbesitzern gibt es offensichtlich eine Hemmschwelle gegenüber Beratern, die nicht persönlich bekannt sind und zudem nicht aus der Region kommen. Der alleinige Verweis auf eine Liste im Internet ist daher nicht zielführend und die Möglichkeiten der Beratungsanbieter zur Akquise sind daher, außerhalb bereits bestehender Kontakte, nur sehr begrenzt. Generell ist aber die Bereitschaft der Beratungsanbieter zu einer zeitintensiven Akquise auch gering, da hierfür das Auftragsvolumen einer einzelnen Beratung zu gering ist und bei vielen Anbietern die Auslastung bereits relativ gut ist.

Eine Ausweitung der Beratung ist aktuell nicht vorstellbar ohne eine stärkere Unterstützung des Beratungswesens durch die hoheitlichen Förster. Die Waldbesitzer wenden sich bei Fragen häufig zunächst an den Hoheitsförster. Sofern dieser die Fragestellungen im Rahmen von Rat und Anleitung nicht weiter bearbeiten kann, wäre ein Verweis auf die in der Region tätigen Berater hilfreich. Hierbei reicht ein Hinweis auf eine Internetseite mit einer Liste von Beratern nicht aus, da die Waldbesitzer keinen anonymen Berater aus dem Internet kontaktieren möchten. Jede Oberförsterei müsste in solchen Fällen den Waldbesitzern einen Flyer mit einer Liste der in der Region tätigen Berater aushändigen können. Eine Verlinkung von der Homepage der Oberförstereien bzw. des Landesbetriebes Forst Brandenburg auf eine Liste mit Beratungsanbietern aus der Region wäre sicher ebenfalls hilfreich.

### **Ziele der Beratung und Beratungsthemen**

Als Vorbereitung auf die Beratung wird zunächst vom Waldbesitzer eine Flurstücksliste eingefordert. Mit Hilfe von Flurstückskarten und Luftbildern sowie den Grenzen der FFH- und

---

<sup>3</sup> <https://www.waldbauernschule-brandenburg.de/aktuelles/>

Naturschutzgebiete verschaffen sich die Beratungsanbieter einen Überblick über die Waldflächen sowie über mögliche Konfliktfelder.

Alle befragten Beratungsanbieter wiesen darauf hin, dass dann am Anfang des Beratungsgesprächs immer die „Motivationsfrage“ stehe bzw. stehen müsse: *„Welche Ziele und Motive verbinden sich mit dem Waldbesitz? Möchte man kurzfristig Erlöse realisieren oder den Wald als Wertanlage an nachfolgende Generationen weitergeben? Möchte man in den Wald investieren oder aber den Aufwand minimieren?“* Diese Fragen müssten geklärt werden, bevor man in das weitere Beratungsgespräch einsteigen könne.

Hier zeige sich ein deutlicher Unterschied zu der Beratung durch den Hoheitsförster über „Rat und Anleitung“, da seitens der Hoheitsförster diese Frage des Zielsystems möglicherweise nicht immer ausreichend thematisiert wird; zudem seien die Ziele im Landeswald, die mitunter als „Vergleichsmaßstab“ herangezogen würden, in der Regel andere als die im Privatwald.

Anhand der Förderdaten und der Beratungsprotokolle waren deutliche Themenschwerpunkte der Beratungen erkennbar. Wie bereits erwähnt, wurden primär die Themenbereiche II.2.1.4 und II.2.1.5 am stärksten beraten. Das Interesse lag hier insbesondere bei dem Waldumbau, der Naturverjüngung sowie bei standortgerechte Baumarten. Die Beratungsthemen überschneiden sich allerdings stark. Daher erfolgt die Zuordnung zu den Beratungsthemen von einzelnen Beratern auch etwas unterschiedlich. Das Thema Baumartenwahl könnte beispielsweise unter jedem Beratungsthema verbucht werden. Es stellt sich die Frage, wozu vor Beginn der Beratung bereits eine Zuordnung erfolgen muss. Erst nach Klärung der Ziele können die Themen konkretisiert werden. Es sollte daher ausreichend sein, wenn nach Beendigung der Beratung eine Zuordnung zu den Themen erfolgt, zumal die Bedeutung der Themen hinsichtlich der Zielsetzungen des Landes ja auch ähnlich ist.

Themen der Holzvermarktung werden zumeist am Rande mit angesprochen, stehen aber meist nicht im Vordergrund. Gerade bei Kleinwaldbesitzern stellt sich diese Frage nicht so häufig, da häufig nur eine Brennholznutzung oder eine Industrielholznutzung erfolgen, die wenig Fragen aufwerfen. Die Frage nach der Finanzierung des Waldes und den geringen Erlösen wird im Rahmen der Beratungsgespräche aber häufig mit aufgeworfen.

Die Beratung zu den Auflagen in Schutzgebieten ist an sich sinnvoll. Vielen Waldbesitzern ist nicht klar, ob sich ihre Flächen in FFH- oder Naturschutzgebieten befinden. Von daher ist es zunächst Aufgabe der Berater diese über eine GIS-Recherche zu klären. Sie würde aber auch von jedem guten Berater von sich aus erfolgen. Von daher wäre eine ausdrückliche Verpflichtung des Beraters, die Auflagen in Schutzgebieten zu thematisieren, nicht zwingend erforderlich, sie ist aber im Kontext der ELER-Förderung geboten.

### **Beratungsumfang**

Der Umfang der Beratungsleistung von maximal 20 Stunden scheint für Einzelberatungen angemessen, da der Gesamtumfang der einzelnen Beratungen zumeist bei acht bis 16 Stunden lag und die maximal möglichen 20 Stunden nur selten ausgeschöpft wurden.

Die Beratung ist bei FBGs hier meistens aufwendiger, da der Berater sich erst einmal einen Überblick über die dazugehörigen Waldflächen verschaffen muss. Dies kann bereits sehr aufwendig sein. Die vorgesehenen 20 Stunden sind dann nicht immer ausreichend. Eine

Aufstockung des Auftrages außerhalb der Förderung ist aber nicht möglich, da unmittelbare Folgebeschäftigungen nicht zulässig sind.

### **Zufriedenheit der Beratungsempfänger**

Diese Frage wurde anhand der Feedbackbögen ausgewertet. Die Antworten zu Frage 4 „Würden Sie noch einmal eine Beratung in Anspruch nehmen?“ bestätigen ein hohes Maß an Zufriedenheit mit den erhaltenen Beratungsleistungen. Längerfristig wird sich die Zufriedenheit mit der Beratung allein in der tatsächlichen Nachfrage nach den Beratungsleistungen widerspiegeln. Hier ist in 2019 ein deutlicher Anstieg des Beratungsumfanges zu verzeichnen, der sich möglicherweise noch etwas verstetigen kann.

### **Bewertung der Fördermaßnahme durch die Beratungsanbieter**

Die Fördermaßnahme wird seitens der befragten Beratungsanbieter als sehr sinnvoll und notwendig bewertet. Der Beratungsbedarf sei, wie oben dargestellt, sehr hoch. Letztendlich müsse aber der Waldbesitzer auf die Berater zugehen, eine Beratung als reine Angebotsberatung mit Akquise durch den Berater funktioniere nicht.

Vor diesem Hintergrund sei es sinnvoll, dass der Beratungsanbieter als Zuwendungsempfänger fungiere. Hierdurch könne der verwaltungstechnische Aufwand für den Waldbesitzer minimiert werden.

Die Zusammenarbeit mit der Bewilligungsbehörde wird insgesamt als sehr gut bewertet. Der oftmals erforderliche vorzeitige Maßnahmenbeginn werde sehr schnell bewilligt und in der Regel könne man spätestens drei Wochen nach der Kontaktaufnahme mit der Beratung beginnen.

Der derzeitige Stundenlohn wurde überwiegend als angemessen bezeichnet. Er sei allerdings nur kostendeckend, sofern keine besonderen Fahrtkosten anfallen würden. Bei einer Anreise über größere Entfernungen sei die Beratungstätigkeit kaum noch auskömmlich.

Eine großräumige Akquise ist für die Berater nicht sinnvoll, da im Rahmen des Pauschalkostenansatzes nur die „normal üblichen“ Fahrtkosten mit abgedeckt werden. Deutlich erhöhte Fahrtkosten bei überregionaler Akquise würden dagegen ein Beratungsvorhaben rasch unwirtschaftlich werden lassen. Es wäre daher auch sinnvoll, im Internet eine stärker regionalisierte Liste von Beratungsanbietern einzustellen, um die Orientierung zu erleichtern.

Die Deckelung der Stundenzahl erschien ebenfalls angemessen.

Die angebotenen und verpflichtend wahrzunehmenden Fortbildungen wurden von den befragten Beratern als sehr positiv bewertet. Die Möglichkeit der Vernetzung mit anderen Beratern aber auch mit Forschungseinrichtungen sei generell sehr wichtig. Bezüglich der Themen sollte aber eine stärkere Rückkopplung mit den Beratungsanbietern angestrebt werden, um auch Themen in den Vordergrund zu rücken, die in der Beratungspraxis besonders aktuell oder besonders schwierig sind.

Viele Berater sind in anderen Tätigkeitsfeldern arbeitsmäßig gut ausgelastet und haben demgemäß wenig Interesse, in die forstliche Beratung im Rahmen der Förderrichtlinie einzu-

steigen. Was die Beratung für Einzelne besonders unattraktiv erscheinen lässt, sind insbesondere aber auch die Risiken und rechtlichen Unsicherheiten. Besonders problematisch ist hier das Verbot eines unmittelbaren Dienstverhältnisses mit dem Waldbesitzer. Gerade Berater, die gut vernetzt und in der Region bekannt sind, waren für viele Waldbesitzer in verschiedensten Zusammenhängen bereits einmal tätig. Hier entsteht ein Abgrenzungsproblem, da offensichtlich nicht klar definiert ist, was unter einem „unmittelbaren Dienstverhältnis“ zu verstehen ist. Diese Regelung trifft auch bei den Waldbesitzern auf wenig Verständnis, da sie naturgemäß mit einem Beratungsanbieter zusammen arbeiten möchten, den sie aufgrund einer früheren Zusammenarbeit kennen, dem sie vertrauen und der auch mit den Örtlichkeiten vertraut ist. Auch ist schwierig zu vermitteln, dass nach einer Beratung der Beratungsanbieter für darüber hinaus gehende Tätigkeiten nicht mehr zur Verfügung stehen kann.

Aus Sicht der Berater besteht ein grundsätzliches Dilemma auch darin, dass er grundsätzlich an die waldbaulichen Ziele des Landes gebunden ist (Grüner Ordner, BZT-Erlass), diese aber nicht immer mit den Zielen des einzelnen Waldbesitzers übereinstimmen müssen. Grundsätzlich müsse ein Berater „nach bestem Wissen und Gewissen“ und nach eigenen Erfahrungen beraten können. Sonst finde er auch keine Akzeptanz. Insofern sei die Position des Beraters in dieser geförderten Beratungssituation etwas schwierig. Es sollte auf jeden Fall vermieden werden, dass die Beratung hier lediglich als verlängerter Arm der Forstbehörde wahrgenommen werde.

### **Verwaltungstechnische Umsetzung**

Wie bereits oben dargestellt wird die verwaltungstechnische Umsetzung der Fördermaßnahme seitens der Beratungsanbieter im Großen und Ganzen positiv bewertet. Es wurden aber auch einzelne Probleme in der Umsetzung der Förderung deutlich benannt.

Ein besonderes Problem stellen die oftmals unklaren Eigentumsverhältnisse insbesondere im Zusammenhang mit Erbgemeinschaften dar. Vor Aufnahme der Beratung sind Vollmachten sämtlicher Eigentümer einzuholen. Weiterhin müssen alle Miteigentümer das Beratungsprotokoll unterschreiben. Dies erschwert die Antragstellung außerordentlich, da der Kreis der Miteigentümer nicht immer bekannt ist. Viele Waldbesitzer wissen nicht im Detail, ob auf einzelnen Flächen noch Miteigentümer eingetragen sind. Die Beratung von Erbgemeinschaften ist damit kaum noch möglich. Das Risiko liegt allerdings allein beim Beratungsanbieter, dem im schlimmsten Fall Subventionsbetrug vorgeworfen werden kann. Diese Regelung ist nicht nachvollziehbar, da es bei der Beratung ja letztendlich nicht um die Umsetzung einer Maßnahme auf einer Fläche geht, bei der natürlich alle Miteigentümer zu beteiligen wären, sondern um die individuelle Vermittlung von Beratungsinhalten. Auch wenn im Einzelfall konkrete Maßnahmen aufgrund der fehlenden Zustimmung anderer Miteigentümer nicht umgesetzt werden können, wird doch das eigentliche Beratungsziel, das Vermitteln von Zielen und Methoden einer naturgemäßen Waldbewirtschaftung, immer erreicht.

Auch die Notwendigkeit der Angabe von Beratungsthemen vor Aufnahme der Beratung sollte unseres Erachtens überprüft werden, da sie verwaltungstechnisch aufwendig, eine Steuerungsfunktion aber nicht erkennbar ist. Die einzelnen Beratungsthemen überschneiden sich stark und jedes Thema hat für sich genommen seine Berechtigung. Hier sollte unseres Erachtens die Angabe von Beratungsthemen in den Beratungsprotokollen ausreichend sein.

Auf das Problem der unklaren Definition eines unmittelbaren Geschäftsverhältnisses wurde oben bereits hingewiesen. Hier besteht offensichtlich ein großes Risiko für die Berater und ein Hemmnis für die Akzeptanz der Beratung.

### **Perspektiven für die Weiterentwicklung der Beratungsförderung**

Von allen drei befragten Beratern wurde ein Beratungsmodell vorgeschlagen, bei dem interessierten Beratungsanbietern per Ausschreibung ein bestimmtes Stundenkontingent für Beratung zugewiesen wird. Bei Anfragen von Waldbesitzern könnte dann, nach entsprechender vorheriger Meldung an die Bewilligungsbehörde, die Beratungstätigkeit unmittelbar aufgenommen werden. Auch die verwaltungstechnische Umsetzung könnte in einem solchen Ansatz deutlich vereinfacht werden, da keine Einzelanträge zu stellen wären. Eine hiermit mögliche rasche und unkomplizierte Aufnahme der Beratung würde die Akzeptanz unseres Erachtens deutlich verbessern.

Die Bereitschaft der Beratungsanbieter, aktiv auf die Waldbesitzer zuzugehen und für die Fördermaßnahme zu werden, würde durch eine Anhebung der Stundensätze naturgemäß verbessert werden. Entscheidender scheint uns aber zu sein, dass durch eine einfachere und klarere Gestaltung der Fördervoraussetzungen das Risiko für den Beratungsanbieter minimiert wird. Dies betrifft etwa die Definition von klaren Ausschlusskriterien für Folgetätigkeiten oder die Vereinfachung der Regularien bezüglich der Erbgemeinschaften. Auch die Entschlackung von unnötigen Verwaltungsvorschriften (Meldung von Beratungsthemen vor Aufnahme der Beratungstätigkeit) würde zu einer verbesserten Akzeptanz beitragen.

### **3.7 Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

Die forstliche Beratung ist dort, wo sie durchgeführt wurde, auf außerordentlich gute Resonanz gestoßen. Dies zeigen die Rückmeldungen über die Feedback-Bögen, die im Rahmen der „Fallstudie Forstliche Beratung“ ausgewertet wurden. Die Maßnahme konnte Wissen über Klima- und Umweltschutz förderliche Bewirtschaftungsmethoden und die entsprechende Baumartenwahl in den Kreis der Brandenburger Waldbesitzer hineinragen. Für die zahlreichen, meist kleinen Waldbesitzer eröffnet die Maßnahme erstmals die Möglichkeit, sich kostenfrei und vor Ort bekanntes und neuartiges Wissen zu erschließen und für ihre waldbauliche Praxis nutzbar zu machen. Dabei konnten neben Basiswissen auch „neueste wissenschaftliche Erkenntnisse“ vermittelt werden.

Der Waldumbau ist allerdings ein längerfristiger Prozess, der von einer Vielzahl von Faktoren und natürlich auch von den ökonomischen Rahmenbedingungen beeinflusst wird. Von daher können keine direkten Wirkungen der Beratung aufgezeigt werden. Die vorliegenden Rückmeldungen belegen aber, dass die über die Beratung vermittelten Inhalte sehr positiv aufgenommen wurden und vielfach auch konkret umgesetzt werden sollen, beispielsweise über einen Förderantrag auf Waldumbau.

Insofern hat die Maßnahme großes Potenzial, konnte bisher aber nicht die avisierte Anzahl zu Beratener erreichen. Die Inanspruchnahme von Beratungsdiensten erfordert ein hohes Maß an Vertrauen zu dem jeweiligen Beratungsanbieter. Einzelne Berater oder Beraterinnen, die bisher schon gut vernetzt und bekannt waren, beispielsweise über ihre Tätigkeit als

Referenten an der Waldbauernschule, werden stark nachgefragt. Für andere Beratungsanbieter ist der Marktzugang eher schwierig.

Ein wesentliches Hemmnis für die Akzeptanz der Beratung wird auch darin gesehen, dass als Reaktion auf die Anfrage eines interessierten Waldbesitzers seitens des Beratungsanbieters zunächst ein Förderantrag zu stellen und der nächste Stichtag abzuwarten ist. Bis zur Aufnahme der Beratung können dabei mehrere Monate vergehen. Die Berater können daher nicht kurzfristig auf eine Anfrage reagieren. Diese Problematik ist allein den Vorgaben der EU-KOM nach der Festlegung von Auswahlkriterien geschuldet. Seitens des Landes wird dem aber begegnet, indem relativ kurzfristig ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn genehmigt wird.

- Empfehlung Beratung: Wegen des Maßnahmenerfolgs sollte die Maßnahme bei geringerer Budgetierung weitergeführt und dabei stärker beworben werden. Ansatzpunkte wären etwa eine stärkere Bewerbung der Beratung über die hoheitlichen Oberförstereien und Revierförster, eine Verlinkung von der Seite der Oberförstereien auf eine Liste mit Beratungsanbietern in der Region oder die Erstellung von Flyern über die Beratungsförderung, die interessierten Privatwaldbesitzern ausgehändigt werden könnten. Hilfreich wäre auch eine Erleichterung der verwaltungstechnischen Umsetzung für die Beratungsanbieter, etwa durch eine Vereinfachung der Regelungen bei der Beratung von Flächen, die mehreren Eigentümern bzw. Erbengemeinschaften gehören. Auch das Erfordernis einer Anmeldung der Beratungsthemen vorab sollte überprüft werden.

In den kommenden Jahren wird aufgrund der dann deutlicher hervortretenden Schadenssituation die Nachfrage nach einer qualifizierten Beratung nach unserer Einschätzung deutlich zunehmen. Das etablierte System der forstwirtschaftlich anerkannten Berater bietet eine gute Grundlage, diesen Beratungsbedarf auch zu decken.

Ob allerdings die Forstliche Beratung über den ELER finanziert werden sollte oder allein aus Landesmitteln, wäre eine rein verwaltungstechnische Entscheidung.

## **4 M08 „Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern, Teilmaßnahme Waldumbau**

### **4.1 Beschreibung der Fördermaßnahmen**

Die Überführung der Waldflächen Brandenburgs in stabile Mischwälder soll auch in der aktuellen Förderperiode fortgesetzt werden.

Nach Angaben des MLUL Brandenburg (2015) wurden von 1990-2015 in Brandenburg 120 Mio. Euro für den Privat- und Körperschaftswald und 184 Mio. Euro für den Landeswald zur Verfügung gestellt. Mit den finanziellen Mitteln konnten bisher 75.000 ha Wald umgebaut werden. Zukünftig wird ein jährlicher Waldflächenumbau von 2.000-2.500 ha für den Landeswald sowie für den Privat- und Körperschaftswald angestrebt.

Die Förderung des Waldumbaus erfolgt auf der Grundlage der nationalen Rahmenregelung und der Förderrichtlinie (Maßnahmenbereich I) sowie der Verwaltungsvorschrift (VV) Infrastruktur / Forst-Förderung im Landeswald.

Im Rahmen der Förderrichtlinie gelten folgende Förderbedingungen:

Begünstigte:

- Natürliche Personen,
- juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts,
- anerkannte forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse und denen gleichgestellte Zusammenschlüsse im Sinne des BWaldG (jeweils geltende Fassung).

Nicht begünstigt

- Bund, als Besitzer forstwirtschaftlicher Flächen im Land Brandenburg und Berlin

Förderfähige Kosten

- Wiederaufforstung sowie Vor- und Unterbau (einschl. Naturverjüngung) mit standortgerechten Baum- und Straucharten durch Saat und Pflanzung (hinreichender Anteil standortheimischer Bäume ist einzuhalten),
- Kulturvorbereitung,
- Waldrandgestaltung,
- Schutz der Kultur sowie Pflege in den ersten 5 Jahren.

**Foto 1:** Gut entwickelter Traubeneichen-Jungbestand in der Gemarkung Pfaffendorf (Landkreis Oder-Spree)



Quelle: Eigene Aufnahme.

**Foto 2:** Lückiger und schwach entwickelter sowie auch verbissener Bestand (Voranbau Traubeneiche) auf Z2-Standort in der Gemarkung Mahdel (Landkreis Elbe-Elster)



Quelle: Eigene Aufnahme.

Die Förderung des Waldumbaus erfolgt auf der Grundlage der waldbaulichen Ziele des Landes und hier speziell unter Berücksichtigung des Bestandeszieltypenerlasses (BZT).

Bezüglich der Förderbedingungen haben sich gegenüber der vergangenen Förderperiode (2007 bis 2013) einige Veränderungen ergeben:

- auf M-Standorten wird vollflächiges Pflanzen von Laubhölzern (abgeleitet aus dem BZT) gefördert (MLUL, 2017: 13),
- Förderung flächenanteiler Laubholzpflanzung in Trupps oder Gruppen auf Z-Standorten mit Berücksichtigung der Standortgüte (MLUL, 2017: 13),
- für Nadelholztypen auf A-Standorten werden nur noch Naturverjüngungsvorhaben gewährt (MLUL, 2017: 13),
- nicht gefördert werden der Schutz der Kultur und Naturverjüngung gegen Wild durch Zaun für Waldbesitzer/ innen, die auf der für ein Waldumbauvorhaben beantragten Fläche über einen Eigenjagdbezirk verfügen oder diesen verpachtet haben. Die Förderung gilt nur für Waldbesitzer/ innen, die ihre Waldfläche an Jagdgenossenschaften verpachtet haben und deswegen nur bedingt Einfluss auf das Jagdgeschehen in ihrem Wald nehmen können (MLUL, 2017: 8f.,19),
- ob es sich auf der zu fördernden Fläche um einen Eigenjagdbezirk handelt, muss von den Antragsteller/ innen im entsprechenden Förderantrag mitgeteilt werden.

Mit der Änderung vom Dezember 2017 wurden für das ELER Programm 2014-2020 die Verwaltungs- und Kontrollsysteme geringfügig vereinfacht. So müssen z. B. Festbeträge nicht mehr durch eine unabhängige Stelle geprüft werden. In Brandenburg ist die detaillierte Übersicht zu den Festbeträgen nunmehr Bestandteil der Landesrichtlinie, sodass schneller und flexibler reagiert werden kann (EPLR, 2018: 36).

## 4.2 Bisherige Umsetzung der Fördermaßnahmen

Für die gesamte Programmlaufzeit 2014 bis 2020 stehen 60,45 Mio. Euro an EU-Fördermitteln für den Waldbau zur Verfügung. In den Jahren 2014 bis 2019 wurden 1.465 Projekte im Privat- und Körperschaftswald bewilligt sowie 230 Projekte im Landeswald. Die Bewilligungssumme beträgt rund 7,2 Mio. Euro für Privat- und Kommunalwald und ca. 2,5 Mio. Euro für den Landeswald. Dies entspricht in der Summe ca. 16 % der ursprünglich eingeplanten Finanzmittel. Die umgebaute Fläche mit erstmaliger Verjüngungsmaßnahme beträgt bisher insgesamt 3.078 ha, darunter 2.020 ha in Privat- und Körperschaftswäldern und 1.058 ha im Landeswald. Für die Jahre 2015-2019 wurden die erteilten Bewilligungen detailliert aufgeschlüsselt. Die Verteilung auf die Fördergegenstände für Privat- und Kommunalwälder zeigt Tabelle 7.

**Tabelle 7:** Maßnahmen der einzelnen Fördergegenstände nach Bewilligungsstand für Privat- und Kommunalwälder (Stand: Ende 2019).

Fördergegenstände	Fläche, Länge, Anzahl	Einheit	davon in FFH-, SPA- oder NSG-Gebiet in %
Umgebaute Fläche insgesamt - erstmalige Verjüngungsmaßnahme	2.020	ha	16,6
Pflanzung Stieleiche/ Traubeneiche	2.594.482	Stück	
Pflanzung sonstiger Laubbäume	2.486.482	Stück	
trupp-, gruppen- oder horstweises Einbringen von Laubholz:	1.697.955	Stück	
Saat Stieleiche/ Traubeneiche	2.700	kg	
Saat sonstige Laubbäume	1.077	kg	
Länge Zaunbau (m)	522.768	m	
Länge Waldrandgestaltung (m)	21.720	m	
Waldrandpflanzung Bäume	13.681	Stück	
Waldrandpflanzung Sträucher	59.462	Stück	
Nachbesserung	122	ha	
Kulturpflege	6.127	ha	
Jungbestandspflege	1.551	ha	

Quelle: Eigene Darstellung nach Förderdaten MIL.

Die Pflanzung von Laubbäumen auf diesen Flächen beträgt rund 5,1 Mio. Stück. Ausgesät wurden knapp 3.800 kg. Die Länge des Zaunbaues beläuft sich auf rund 523 km. Die Waldrandgestaltung wurde auf einer Länge von 21,7 km verbessert. Insgesamt wurden hierfür rund 13.700 Bäume und 59.500 Sträucher gepflanzt.

Eine Zuordnung von Finanzbeträgen zu einzelnen Fördergegenständen ist nicht möglich, da in der Förderdatenbank die einzelnen Kostenpositionen nicht separat aufgeführt sind.

Tabelle 8 zeigt den Umsetzungsstand nach der Verwaltungsvorschrift in den Landesforsten.

**Tabelle 8:** Maßnahmen der einzelnen Fördergegenstände nach Bewilligungsstand für Landeswälder (Stand: Ende 2019).

Maßnahmenbereich	Fläche, Länge, Anzahl	Einheit	davon in FFH-, SPA- oder NSG-Gebiet in %
------------------	-----------------------	---------	--

Umgebaute Fläche insgesamt - erstmalige Verjüngungsmaßnahme	1.058	ha	30,3
Pflanzung Stieleiche/ Traubeneiche	1.492.490	Stück	
Pflanzung sonstiger Laubbäume	1.088.170	Stück	
trupp-, gruppen- oder horstweises Einbringen von Laubholz:	353.250	Stück	
Saat Stieleiche/ Traubeneiche	27.599	kg	
Saat sonstige Laubbäume	497	kg	
Ergänzung Pflanzen	1.800	Stück	
Länge Zaunbau (m)	-	m	
Länge Waldrandgestaltung (m)	757	m	
Waldrandpflanzung Bäume	1.860	Stück	
Waldrandpflanzung Sträucher	1.915	Stück	
Nachbesserung	-	ha	
Kulturpflege	872	ha	
Jungbestandspflege	-	ha	

Quelle: Eigene Darstellung nach Förderdaten MLUK.

Die Pflanzung von Laubbäumen auf diesen Flächen beträgt etwa 2,5 Mio. Stück. Ausgesät wurden etwa 28 t an Saatgut, überwiegend Stiel- und Traubeneiche. Hier sticht besonders ein Vorhaben in der Landeswaldoberförsterei Hammer ins Auge mit einer Eichensaat auf 53 ha. Die Waldrandgestaltung wurde auf einer Länge von 757 m verbessert. Insgesamt wurden hier 1.860 Bäume und 1.915 Sträucher gepflanzt. Der dominierende Fördergegenstand ist Pflanzung mit Eiche sowie die Pflanzung sonstiger Laubhölzer.

**Foto 3:** Traubeneichenbestand unter Kiefernschirm in der Gemarkung Krügersdorf (Landkreis Oder-Spree)



Quelle: Eigene Aufnahme.

Im Vergleich mit den Privat- und Körperschaftswäldern sind die Schwerpunkte der Umbau- maßnahmen im Landeswald etwas anders. Die Saat spielt im Landeswald eine größere Rol- le. Die Förderung des Zaunbaues erfolgte hier gar nicht.

**Foto 4:** Bereich mit Kiefernverfällung in der Gemarkung Pfaffendorf (Landkreis Oder-Spree)



Quelle: Eigene Aufnahme.

Die Verteilung der bewilligten Fördermittel hinsichtlich der Besitzstrukturen, der Privat- und Kommunalwaldbesitzer, geht aus der Tabelle 9 hervor. Hier wurde der Bewilligungsstand bis Ende 2018 berücksichtigt. Auf eine Aktualisierung der Auswertung wurde verzichtet, da die Werte in etwa auch denen der vergangenen Förderperiode entsprechen und durch die Berücksichtigung der Daten aus 2019 nur geringfügige Verschiebungen zu erwarten gewesen wären.

**Tabelle 9:** Verteilung der Bewilligungssummen nach der Eigentümerstruktur (Privat- und Kommunalwald, Stand: Ende 2018).

---

Zuwendungsempfänger	Relativer Anteil an der Bewilligungssumme in %
Privatwaldbesitz: 0-5 ha	5,4
Privatwaldbesitz: 5-20 ha	11,6
Privatwaldbesitz: 20-200 ha	16,5
Privatwaldbesitz: > 200 ha	20,3
Forstbetriebsgemeinschaften: < 800 ha	1,5
Forstbetriebsgemeinschaften: > 800 ha	13,6
Öffentlich (Kommunen)	5,2
Keine Angabe	25,9

---

Quelle: Eigene Darstellung nach Förderdaten MLUK.

Zuwendungsempfänger sind hier zum einen Privatwaldbesitzer, zum anderen Forstbetriebsgemeinschaften und Kommunen. Die größten Anteile der Bewilligungssummen entfallen auf Privatwaldbesitzer mit 20-200 ha (16,5 %) und mehr als 200 ha (20,3 %). Forstbetriebsge-

meinschaften (FBG) mit mehr als 800 ha machen einen Anteil von 13,6 ha aus. Auf FBG's mit weniger als 800 ha hingegen entfallen 1,5 % der Bewilligungssumme.

Die meisten Privatwaldbesitzer in Brandenburg (insg. 99.141, Stand 2015) verfügen jeweils über deutlich weniger als 200 ha (61 %). 39 % Prozent der Waldfläche entfällt auf Waldbesitzer mit einer Eigentumsfläche von über 200 ha (Informationsdienst Privatwald, 2015). Anfang Januar 2018 waren noch 16.516 Waldbesitzer/ innen in 273 FBG organisiert (MLUL, 2019a). Die Klasse der Privatwaldbesitzer mit mehr als 200 ha ist unter den Fördermittelempfängern leicht überrepräsentiert. Im Vergleich zur vergangenen Förderperiode lässt sich jedoch anhand der prozentualen Bewilligungssummen erkennen, dass ein Ausgleich angestrebt wird und die Verteilung etwas ausgeglichener ist. So lag in den Jahren 2007 bis 2010 der Anteil der Privatwaldbesitzer mit >200 ha noch bei über 40 %.

In Tabelle 10 sind die Bewilligungssummen auf die einzelnen Landkreise, gemeinsam für Landeswald sowie Privat- und Kommunalwald, aufgeschlüsselt. Der Landkreis Uckermark erhielt mit mehr als 10 % den größten Anteil der Bewilligungssummen zum Waldumbau, gefolgt vom Landkreis Spree-Neiße. Unterrepräsentiert sind Landkreise im Süden des Landes bzw. auf den ärmeren Sand-Standorten.

**Tabelle 10:** Verteilung der Bewilligungssummen auf die Landkreise (Landeswald sowie Privat- und Kommunalwald, Stand: Ende 2018).

Landkreis	Anzahl von Bewilligungen	Bewilligungssumme in Euro	Relativer Anteil der Bewilligungssumme in %
Uckermark	99	985.828	10,9
Spree-Neiße	180	925.632	10,2
Ostprignitz-Ruppin	112	876.286	9,7
Oder-Spree	148	825.289	9,1
Potsdam-Mittelmark	134	822.637	9,1
Prignitz	135	674.025	7,4
Elbe-Elster	115	670.146	7,4
Havelland	117	656.663	7,2
Oberhavel	63	612.310	6,8
Barnim	71	527.867	5,8
Dahme-Spreewald	82	482.154	5,3
Märkisch-Oderland	80	456.240	5,0
Teltow-Fläming	76	324.901	3,6
Oberspreewald-Lausitz	46	195.311	2,2
Frankfurt (Oder), Stadt	5	17.138	0,2
Cottbus, Stadt	2	11.932	0,1
<b>Gesamt</b>	<b>1465</b>	<b>9.064.359</b>	<b>100</b>

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Förderdaten.

### 4.3 Wirkungen der Förderung

Die vielfältigen potenziellen Wirkungen des Waldumbaus sind in der Literatur hinreichend gut belegt. Eine zusammenfassende Darstellung gibt Fritz (Hrsg.) (2006): „Ökologischer Waldumbau in Deutschland“.

Nach Hartard & Schramm (2009) bringt der ökologische Waldumbau eine Reihe verschiedener positiver Effekte mit sich. So wird eine Erhöhung der Biodiversität sowie der genetischen

und strukturellen Vielfalt erwartet. Wirkungen werden auch im Bereich eines verbesserten Bodenschutzes und einer Erhöhung der Grundwasserneubildung gesehen. Der diesbezügliche Kenntnisstand wird im Fallstudienbericht der vergangenen Förderperiode ausführlich dargestellt (Bathke, 2013).

Die in der Literatur beschriebenen Wirkungen treten aber nur ein, wenn der Waldumbau gelingt und sich die Bestände in Richtung auf den angestrebten Bestandeszieltyp entwickeln. Dies ist jedoch ein Prozess, der sich über einen längeren Zeitraum erstreckt. Unterstützende Pflegemaßnahmen sind noch etliche Jahre nach der eigentlichen Pflanzung und der Kulturpflege der ersten Jahre erforderlich.

Waldumbaupotenziale sind durch verschiedene klimatische Faktoren (Trockenheit, Frost), insbesondere aber auch durch Wildverbiss, gefährdet. Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) hat gemeinsam mit dem Deutschen Forstwirtschaftsrat in einem Gutachten auf die Auswirkungen eines hohen Wilddrucks auf die Waldumbaumaßnahmen hingewiesen (Ammer et al., 2010: Der Wald-Wild-Konflikt, Analyse und Lösungsansätze vor dem Hintergrund rechtlicher, ökologischer und ökonomischer Zusammenhänge). In Brandenburg wird seit längerem das Thema der vielfach überhöhten Schalenwildbestände und deren negativer Wirkungen auf den Waldumbau intensiv diskutiert.

Vor dem Hintergrund des in Brandenburg in einigen Gebieten hohen Wilddrucks war zu hinterfragen, inwieweit die bisher erfolgten Umbaumaßnahmen erfolgreich waren bzw. langfristig erfolgreich sein können und stabile Mischwälder auch tatsächlich in dem angestrebten Mischungsverhältnis etabliert werden können. Im Rahmen einer Fallstudie in der vergangenen Förderperiode wurden daher Waldumbaupotenziale aus der vorvergangenen Förderperiode näher untersucht. Auf den untersuchten Flächen wurde das Förderziel, die Etablierung eines stabilen Laubmischwaldes, in der Mehrzahl der Fälle erreicht. Auf 11 von 18 Flächen fand sich eine „gesicherte Kultur“ nach der Definition MLUK (2012). Auf zwei weiteren Flächen konnte der Bestand durch weitere Pflegemaßnahmen noch gesichert werden. Bei den Umbaupotenzialen ohne „gesicherte Kultur“ handelte es sich überwiegend um Z-Standorte. Nach Vorgabe des gültigen Bestandeszieltypenerlasses wäre heute ein vollflächiger Umbau auf diesen Standorten nicht mehr zulässig und es käme allenfalls eine trupp- oder horstweise Pflanzung in Frage.

Unter den heutigen Förderbedingungen ist davon auszugehen, dass in der Regel auf M-Standorten die Etablierung eines stabilen Laubmischwaldes gelingt, während auf Z-Standorten entsprechend des Betriebszieltypenerlasses stabile Mischwälder mit höherem Laubanteil begründet werden können.

Die Herleitung des Waldumbaupotenzials erfolgte landesweit durch die forstliche Rahmenplanung (FRP). Danach wäre es möglich, den Flächenumfang der derzeit vorhandenen Kiefernreinbestockungen zu halbieren. Auf etwa 40 % der Waldfläche Brandenburgs könnten stabile, standortgerechte und möglichst naturnahe Mischbestockungen mit Kiefernanteilen entstehen (Land Brandenburg, 2019). Das Potenzial reiner Laubwaldflächen ist danach aber begrenzt und deren Anteil lässt sich gegenüber dem derzeitigen Zustand nur geringfügig steigern.

#### **4.4 Verwaltungstechnische Umsetzung**

Durch die Einführung von Festbeträgen hat sich die verwaltungstechnische Umsetzung der Förderung deutlich vereinfacht. Die Festbeträge werden regelmäßig angepasst. Ein Entwurf für eine erneute Anpassung liegt mit Datum vom Dezember 2019 vor. Angepasst wurden

insbesondere die Festbeträge im Rahmen der Förderung für Saat- und Pflanzgut, da die Preise aufgrund der aktuellen Waldschadenssituation hier stark angestiegen waren.

Positiv für die Akzeptanz der Maßnahme war auch die Erhöhung der Anrechenbarkeit von Eigenleistung auf nun 100%.

In Gesprächen mit Forstberatern wurde kritisiert, dass insbesondere der Fördersatz für die Kulturpflege nicht kostendeckend ist (bisheriger Fördersatz: 355 Euro, neuer Fördersatz: 400 Euro/ha, tatsächliche Kosten: 600-700 Euro). Auch der Einsatz eines Forstmulchers für die Bodenvorbereitung bei der Naturverjüngung sowie auch die Jungbestandspflege würden nicht ausreichend gefördert.

Es lässt sich nicht entscheiden, ob die Nicht-Förderung des Zaunbaus zu einem Rückgang der Bewilligungszahlen für den Waldumbau geführt hat. Seitens der befragten Forstberater wurde diese Entscheidung aber einheitlich begrüßt, da dies den Fokus wieder stärker auf die Jagd gerichtet habe. Der Zaunbau sei letztendlich gerade im Privatwald kein ausreichend wirksames Mittel, um den Wildverbiss zu begrenzen, da die Zäunung eine dauerhafte Kontrolle erfordere, die im Privatwald nicht immer gegeben sei. Die Waldbesitzer müssten aber auch auf die Jagdpächter einwirken können. Hier sei eine stärkere Einflussnahme über die Jagdgenossenschaften auf die Jagdausübungsberechtigten erforderlich.

Die Akzeptanz der Fördermaßnahme leidet nach wie vor unter den strikten und sehr formell umgesetzten Kontroll- und Sanktionsvorgaben (An- und Abmeldungen bei Pflegemaßnahmen sind strikt einzuhalten, Vorwurf des Subventionsbetruges bei rein formalen Fehlern ohne tatsächlichen Schaden). Auch die Vorgaben der Betriebszieltypenverordnung und des Naturschutzes werden gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Waldschadensproblematik zunehmend als einengend empfunden. So wird von befragten Beratern ein flexiblerer Einsatz von Roteiche und Douglasie aber auch von Esskastanie oder anderen Arten eingefordert, da die vom Naturschutz geforderten heimischen Baumarten zunehmend geschädigt seien und daher von den Waldbesitzern nicht (mehr) als zukunftssicher betrachtet würden.

#### **4.5 Ergänzende Hinweise zum Konfliktfeld „Forst und Jagd“**

Im Jagdjahr 2016/ 2017 war die dritthöchste Schalenwildstrecke in der Geschichte Brandenburgs. Sie lag mit 6 % über dem Durchschnitt der vergangenen 10 Jagdjahre. Die Zahlen bestätigen den erhöhten Abschuss des Schalenwildes, deuten aber auch auf hohe Wildtierbestände hin.

Auch in den Medien wird der Konflikt zwischen Forst und Jagd regelmäßig thematisiert. So soll nach Ansicht der Förstereien die Bejagung des Wildbestandes intensiviert werden. Laut MLUK kann bei starker Reduzierung des Schalenwildes auf die Errichtung von Schutzzäunen beim Waldumbau verzichtet werden. Die Förderung des Zaunbaus für Privatwaldbesitzer, die über einen Eigenjagdbezirk verfügen, wurde daher eingestellt (Lassiwe, 2015).

Die Jäger/ innen und Jagdverbände nehmen derweil die Gegenposition ein. Ihrer Ansicht nach kann es keine Lösung sein, dass Jagdverbände und Hegegemeinschaften vorrangig Abschussquoten erfüllen sollen.

Der Konflikt wird nach der Gegenüberstellung der verschiedenen Parteien im Streit um die wirtschaftliche und naturgemäße Entwicklung des Waldes sehr deutlich. Hier besteht weiterhin starker Handlungsbedarf, um diese Kontroverse zu entschärfen.

#### 4.6 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

In der aktuellen Förderperiode sind bezüglich des Waldumbaus einige Veränderungen vorgenommen wurden, die den nachhaltigen Erfolg der Umbaumaßnahmen sichern sollen (Truppplantzung auf ärmeren Standorten, Förderung von Naturverjüngung auf A-Standorten, keine Förderung des Zaunbaus für Waldbesitzer mit Einflussmöglichkeiten auf die Ausübung der Jagd, Kulturpflege). Die genannten Veränderungen tragen dazu bei, den angestrebten Zustand einer „gesicherten Kultur“ zu erreichen und haben auch positive Wirkungen hinsichtlich der Akzeptanz für den Waldumbau. Die mit dem Waldumbau erreichten Flächenzahlen liegen zwar hinter den ursprünglichen Zielen zurück, allerdings sollte der Erfolg der Förderung nicht an den reinen Hektarzahlen gemessen werden, sondern an dem nachhaltigen Erfolg der Umbaumaßnahmen.

Die Frage des Waldumbaus wird stark überlagert von dem Wald-Wild-Konflikt. Hier erfordert es sehr viel politisches Geschick, den Druck auf die Jagdausübungsberechtigten vorsichtig zu erhöhen, ohne die Bereitschaft der oftmals ja selben Akteure zum Waldumbau zu beeinträchtigen.

Infolge der aktuellen Waldschadenssituation und der damit einhergehenden Verknappung von Ressourcen (Pflanzgut, Dienstleister) sind die Preise für den Waldumbau stark angestiegen. Die Festlegung der neuen Festbeträge für Maßnahmen zur Umstellung auf naturnahe Waldwirtschaft (Stand Dezember 2019) trägt dieser Tatsache Rechnung, indem etwa die Kostensätze für Pflanzgut deutlich angehoben wurden. Die Kosten für Kultur- und Jungbestandspflege wurden dagegen nur moderat bzw. nicht angehoben. Dies sollte nochmals überprüft werden.

Der Waldumbau verfolgt in erster Linie ökologische Ziele. Kurzfristige betriebswirtschaftliche Interessen werden zurückgesteckt. Die Umsetzung der Maßnahme hängt daher in besonderer Weise von den ökonomischen Rahmenbedingungen ab, die sich derzeit aufgrund der Waldschadensproblematik und des hohen Holzanfalls stark negativ entwickeln. Die aktuelle Waldschadensproblematik kann vor diesem Hintergrund aber dennoch eine Chance darstellen, die geschädigten Bereiche mit stabileren Mischbestockungen neu zu begründen. Dies erfordert aber auch eine entsprechende Förderung sowie auch eine intensive Beratung der Privatwaldbesitzer.

Der Waldumbau bleibt in jedem Falle eine langfristige Aufgabe und erfordert einen hohen Personalaufwand und eine intensive Ansprache und Betreuung der Privatwaldbesitzer über einen längeren Zeitraum. Hieraus ergeben sich die folgenden Empfehlungen:

- Empfehlung Waldumbau: Fortführung der Maßnahmen. Weiterhin Verfolgung des langfristigen Ziels, die Waldentwicklung und die Jagd in Einklang zu bringen. Sicherstellung eines hohen Maßes an Personalkontinuität sowohl in den Revierförstereien als auch in der Bewilligungsbehörde, laufende Überprüfung der Festkostensätze, Fortführung der forstlichen Beratung.

## **5 M08 „Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern, Teilmaßnahme Waldbrandschutz**

### **5.1 Beschreibung der Fördermaßnahme**

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt auf der Grundlage der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen (MLUK-Forst-RL), zuletzt geändert am 19. Januar 2019.

Im EPLR werden die folgenden Fördergegenstände genannt:

- Investitionen für technische Vorkehrungen zur Waldbrandvorbeugung (z. B. Anlage von Löschwasserentnahmestellen),
- Auf- und Ausbau von Waldbrandriegelsystemen und Laubholzstreifen,
- Grundhafte Wegeinstandsetzung/Wegeausbau für den vorbeugenden Waldbrandschutz und die Waldbrandbekämpfung,

Die Beihilfeintensität beträgt bis zu 100% der förderfähigen Gesamtkosten. Die Maßnahme ist nicht Bestandteil der Nationalen Rahmenregelung.

Zuwendungsempfänger im Rahmen der oben genannten Richtlinie sind:

- Besitzer forstwirtschaftlicher Flächen,
- Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse (nach Bundeswaldgesetz).

Als Zuwendungsempfänger ausgeschlossen sind hier der Bund und auch das Land sowie juristische Personen, deren Kapitalvermögen sich zu mindestens 25% in den Händen der vorgenannten Institutionen befindet.

Der Landesbetrieb Forst und damit der Landeswald wird im Rahmen der Verwaltungsvorschrift Infrastruktur / Forst-Förderung im Landeswald (VV-Forst, Maßnahmebereich II) gefördert.

Es gelten u. a. folgende Fördervoraussetzungen:

- Das Projekt liegt in einem Waldgebiet mit hohem oder mittlerem Waldbrandrisiko (nach Erl. des damaligen MIL und MI vom 09.02.2012 gibt es in BB seit 2012 nur noch die Waldbrandgefahrenklassen A- hohe und A1 – sehr hohe Waldbrandgefahrenklasse).
- Das Vorhaben ist Teil des Plans zum Schutz der Wälder vor Waldbrandgefahren (Waldschutzplan, siehe Betriebsanweisung Nr. 28/2012 des Landesbetrieb Forst BB).

Sämtliche Maßnahmen sind nur bei Vorliegen eines abgestimmten Waldschutzplans förderfähig. Voraussetzung für die Bewilligung ist die Übereinstimmung eines Vorhabens mit den genannten Plänen. In Bezug auf die Wegeinstandsetzung müssen die beantragten Wege als „Waldbrandschutzwege“ im Waldschutzplan gekennzeichnet sein.

Die Projektauswahlkriterien fokussieren auf die Waldbrandgefährdungsklasse und die geschützte Waldfläche sowie auf die Art der Maßnahme. Die Anlage von Löschwasserentnahmestellen in Bereichen der Waldbrandgefährdungsklasse A1 hätte danach höchste Priorität.

Der Landesbetrieb Forst wird separat über die „ELER-Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft zur Umsetzung von forstwirtschaftlichen Vorhaben des Landesbetriebes Forst Brandenburg vom 1. Mai 2016, geändert zum 1. April 2017, 15. Dezember 2017 und 1. Januar 2019“ gefördert. Die Projektauswahlkriterien fokussieren hier ebenfalls auf die Waldbrandgefährdungsklasse, daneben auf die Hauptbaumart (nur für Überwachung von Forstschädlingen), den Maßnahmenbereich und die geschützte Fläche. Für die Fördergegenstände „Überwachung und Monitoring wird die Größe der Beobachtungsfläche herangezogen.

Des Weiteren haben sich folgende Änderungen seit der letzten Förderperiode ergeben:

- Zuständige Naturschutzbehörden sind projektbezogen zu beteiligen (EPLR, 2018: 340),
- Vorhaben, wie z. B. Brückensanierungen, Durchlässe und Furten, die im Zusammenhang mit Wegebauvorhaben erforderlich sind, wurden in die Förderung aufgenommen (Förderrichtlinie EU-MLUK-Forst-RL, zuletzt geändert am 19. Januar 2019) (MLUL, 2019c),
- Ermöglichung einer Förderquote von 100 % in Gebieten mit sehr hoher Waldbrandgefahrenklasse (MLUL, 2019b),
- stärkere Steuerung des Mitteleinsatzes und Priorisierung von Vorhaben in Gebieten mit sehr hoher Waldbrandgefahrenklasse.

Bezüglich der Grundlagen für die Projektauswahl wurden weitere Verbesserungen umgesetzt:

- Verbesserung und Überarbeitung der Waldschutzpläne nach dem Waldbrandjahr 2018,
- Erstellung spezieller Waldbrandschutzkonzepte für Truppenübungsplätze.

Investitionen zur Errichtung und Verbesserung von Anlagen zur Überwachung des Auftretens von Waldbrandschäden.

## **5.2 Bisherige Umsetzung der Fördermaßnahmen**

### **5.2.1 Forst-Richtlinie**

Nach den vorliegenden Unterlagen wurden bis Ende 2019 insgesamt 343 Projekte mit einem Bewilligungsvolumen von 18,0 Mio. Euro bewilligt.

**Foto 5:** Waldbrandfläche (Bodenfeuer) auf dem Truppenübungsplatz Jüterbog (Landkreis Teltow-Fläming)



Quelle: Eigene Aufnahme.

Die Verteilung der Fördersumme auf die einzelnen Fördergegenstände zeigt die Tabelle 11 (Stand: Ende 2019). Hier werden nur die Privat- und Kommunalwälder aufgeführt.

**Tabelle 11:** Verteilung der Bewilligungen auf die Fördergegenstände (Stand: Ende 2019).

Fördergegenstand	Anzahl Bewilligungen	Bewilligungsbetrag Mio. Euro	Anteil %	Länge, Anzahl (IST)	Davon im Schutzgebiet (FFH-SPA) (IST)
Neuanlage/Sanierung von Löschwasserentnahmestellen	43	1,3	7,2	70 Stück	8
Grundhaft Wegeinstandsetzung	297	16,7	92,6	628,2 km	83,9 km
Sonst. Pflegemaßnahmen Waldbrandriegelsystem	3	0,03	0,2	65,2 ha	62,6 ha
<b>Gesamt</b>	<b>343</b>	<b>18,0</b>	<b>100</b>		

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Förderdaten.

Nach Tabelle 11 entfallen knapp 93 % der Fördermittel auf die grundhafte Wegeinstandsetzung/den Wegebau auf einer Länge von rund 628 km. Die Neuanlage und Unterhaltung von Löschwasserentnahmestellen nimmt 7,2 % der Fördersumme ein (43 Stück). Gegenüber dem Vorjahr ist die Bewilligung von Löschwasserentnahmestellen deutlich angestiegen. Ende 2018 betrug der relative Anteil noch 2,5 % der Fördermittel.

Der Indikator „geschützte Waldfläche“ bezieht sich auf die Waldflächen, für die Vorkehrungen zur Vermeidung von Waldbränden oder zur besseren Bekämpfung von Waldbränden getroffen wurden.

Nach Angaben des MLUK war bei der Abschätzung der „geschützten Waldfläche“ von folgenden durchschnittlichen Richtwerten auszugehen (Tabelle 12):

**Tabelle 12: Ermittlung der "geschützten Waldfläche" nach Richtwerten des MLUK**

Vorbeugende Maßnahme	Geschützte Fläche
Löschwasserentnahmestelle	500 ha
Wundstreifen (3-4 m Breite)	10 ha/100 lfd. m
Waldbrandriegel (ca. 100 m Breite)	200 ha/100 lfd. m
Waldwege	20 ha/100 lfd. m

Quelle: Eigene Darstellung nach Angaben des MLUK.

Anhand der Richtwerte des MLUK konnte damit das Schadensrisiko infolge von Waldbränden auf über 103.000 ha gesenkt werden.

Tabelle 13 gibt einen Überblick über die Verteilung der bewilligten Fördersummen hinsichtlich der Klassen von Zuwendungsempfängern bzw. der Eigentümerstruktur für Privat- und Kommunalwälder.

**Tabelle 13:** Verteilung der Zahlungssummen nach der Eigentümerstruktur (nur Privat- und Kommunalwälder, Stand: Ende 2018).

Maßnahmenbereich	Zahlungssumme Mio. Euro	Relativer Anteil der Zahlungs- summe in %
Privatwaldbesitz: 0-5 ha	0,1	0,5
Privatwaldbesitz: 5-20 ha	0,1	0,5
Privatwaldbesitz: 20-200 ha	0,5	4,6
Privatwaldbesitz: > 200 ha	3,4	31,5
Forstbetriebsgemeinschaften: < 800 ha	0,4	3,7
Forstbetriebsgemeinschaften: > 800 ha	0,1	0,9
Öffentlich (Kommunen)	6,0	55,6
Keine Angabe	0,3	2,8

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Förderdaten.

Die Verteilung der Zahlungssumme entfällt hier zum größten Teil auf die Kommunen (55,6 %). Denen folgen Privatwaldbesitzer mit mehr als 200 ha Waldfläche (31,5 %). Schwach vertreten bei der Förderung sind hier die Privatwaldbesitzer mit weniger als 200 ha und die Forstbetriebsgemeinschaften.

Die meisten Privatwaldbesitzer in Brandenburg (insg. 99.141, Stand 2015) verfügen über weniger als 200 ha (61 %). 39 % Prozent der Waldfläche entfällt auf Waldbesitzer mit einer Eigentumsfläche von über 200 ha (Informationsdienst Privatwald, 2015). Anfang Januar 2018 waren noch 16.516 Waldbesitzer/ innen in 273 FBG organisiert (MLUL, 2019a). Die Klasse der Privatwaldbesitzer mit mehr als 200 ha ist demnach unter den Fördermittelempfängern überrepräsentiert.

## 5.2.2 Verwaltungsvorschrift Infrastruktur / Forst-Förderung im Landeswald

Die Förderung des Landesbetriebs Forst erfolgt über die oben genannte Verwaltungsvorschrift. Mit Stand Ende 2019 wurden folgende Projekte bewilligt:

**Tabelle 14:** Verteilung der Bewilligungen über die Verwaltungsvorschrift Infrastruktur / Forst-Förderung im Landeswald auf die Fördergegenstände (Stand: Ende 2019).

Fördergegenstand	Anzahl Bewilligungen	Bewilligung Mio. Euro	Anteil %	Länge, Anzahl
Überwachung von Forstschädlingen, aviotechnische Bekämpfung von Insektenkalamitäten	3	0,18	2,2	
Einrichtung/Verbesserung zur Überwachung von Waldbrandschäden	1	4,2	52,0	
Wegeinstandsetzung	107	3,51	43,5	139,4 km
Anlage/Erweiterung von Löschwasserentnahmestellen/Teichen	5	0,18	2,2	11
<b>Gesamt</b>	<b>39</b>	<b>8,07</b>	<b>100</b>	

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Förderdaten.

Nach den Angaben in Tabelle 14 in Verbindung mit Tabelle 12 ergibt sich eine Waldfläche von ca. 22.300 ha, die durch die Verbesserung der Wegeinfrastruktur und die Anlage von Löschwasserstellen geschützt wird. Berücksichtigt man auch die Vorhaben zur Überwachung von Waldbränden sowie zur aviotechnischen Bekämpfung von Insektenkalamitäten, beträgt die insgesamt geschützte Fläche 1,1 Mio. ha und entspricht damit der gesamten Waldfläche Brandenburgs. Dies ergibt sich aus der Tatsache, dass das Feuerüberwachungssystem „Fire Watch“ auf die gesamte Waldflächen Brandenburgs ausgerichtet ist. Hier wäre aber hinsichtlich der Wirkungsstärke zu differenzieren. Während für die gesamte Waldfläche Brandenburgs die Überwachung verbessert wird, kann durch den Wegebau und die Einrichtung von Löschwasserentnahmestellen die tatsächliche Bekämpfung von Waldbränden auf insgesamt 125.300 ha erleichtert werden.

### 5.2.3 Regionale Verteilung

Ein Überblick über die regionale Verteilung der Fördermittel auf die Landkreise, für den Landeswald sowie Privat- und Kommunalwald, ergibt die folgende Tabelle 15:

**Tabelle 15:** Verteilung der Bewilligungssummen auf die Landkreise (Landeswald sowie Privat- und Kommunalwald, Stand: Ende 2018).

Landkreis	Anzahl Bewilligungen	Relativer Anteil Bewilligungssumme in %
<i>Potsdam, Stadt</i>	3	22,6
Elbe-Elster	59	13,9
Potsdam-Mittelmark	39	11,7
Teltow-Fläming	41	8,5
Havelland	23	7,7
Ostprignitz-Ruppin	30	6,8
Barnim	18	6,2
Uckermark	24	6,0
Dahme-Spreewald	14	3,8
Oberspreewald-Lausitz	13	3,5
Oberhavel	18	3,5
Spree-Neiße	5	2,1
Prignitz	3	1,2
Berlin (Stadt)	1	1,2
Oder-Spree	8	0,9
Märkisch-Oderland	2	0,3
<b>Gesamt</b>	<b>301</b>	<b>100</b>

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Förderdaten.

Die relativ gesehen größten Anteile der Fördermittel fließen in die Landkreise Elbe-Elster (13,9 %) und Potsdam-Mittelmark (11,7 %). Der hohe Wert für Potsdam Stadt ergibt sich lediglich durch den Sitz des Landesbetriebs Forst und die Tatsache, dass die Bewilligung für die Erneuerung der „Fire Watch“-Anlagen hier verbucht wurde.

Die Verteilung der Mittel ist leicht gegenläufig zu der beim Waldumbau, da insbesondere in den Landkreisen mit leichten Böden und hohem Waldbrandrisiko die Förderung in Anspruch genommen wird.

### 5.3 Verwaltungstechnische Umsetzung

In den Gesprächen mit forstlichen Beratern wurden auch einzelne Aspekte in der Umsetzung des vorbeugenden Waldbrandschutzes mit beleuchtet. Hierbei wurde insbesondere darauf hingewiesen, dass die Fördersätze für Wegebau dringend an aktuelle Preisentwicklungen angepasst werden sollten. Die Kappgrenze der dem Grunde nach 100%igen Förderung liegt beim Wegebau aktuell bei 34 Euro pro lfd. Meter bei Verwendung von Z0-Material und 30 Euro pro lfd. Meter bei Z1-Material. Tatsächlich liegen nach Hinweisen der Forstberater die Kosten bei Verwendung von Z0-Material bei 40 bis 60 Euro/ld. Meter, je nach Verfügbarkeit des Materials. Erschwerend kommt hinzu, dass die Verwendung von Z1-Material in kaum

einem Landkreis noch genehmigungsfähig ist, da seitens der Unteren Naturschutzbehörden vielfach generell die Verwendung von Z0 gefordert wird. An sich sollte dies nur in FFH- oder Naturschutzgebieten obligatorisch sein. Faktisch handelt es sich daher kaum noch um eine 100%-Förderung, da die realen Kosten über den Maximalförderbeträgen liegen. Es ist davon auszugehen, dass die Preise auch weiterhin ansteigen. Die Förderbeträge sollten daher häufiger angepasst und eventuell auch regionalisiert werden, da die Kosten in einzelnen Landesteilen sehr unterschiedlich sind.

**Foto 6:** Neu ausgebauter Forstweg im Bereich der Oberförsterei Straussberg, ca. 3 Jahre nach dem Ausbau



Quelle: Eigene Aufnahme.

Problematisch sind in einzelnen Landkreisen auch die Zusammenarbeit mit den Naturschutzbehörden und die Abarbeitung der Eingriffsregelung. Diese muss seit ca. 5 Jahren beim Wegebau berücksichtigt werden. Die diesbezüglich erarbeiteten Hinweise des MUGV zum Waldwegebau geben zwar scheinbar etwas mehr Sicherheit im naturschutzrechtlichen Umgang mit forstlichen Wegebaumaßnahmen, sie eröffnen aber durch einzelne Formulierungen im Absatz 4 einen großen Ermessensspielraum für die Unteren Naturschutzbehörden und führen mitunter zu komplizierten Prüfprozessen (Bathke, 2013).

Nach Aussage der befragten Berater ist bisher noch kein einheitliches und kohärentes Vorgehen der Unteren Naturschutzbehörden erkennbar. In einzelnen Landkreisen sei eine grundhafte Wegeinstandsetzung in FFH- und Naturschutzgebieten faktisch nicht mehr möglich. Zumeist scheitert es an Einwendungen oder Forderungen von Naturschutzverbänden, weniger an Bedenken der Naturschutzbehörden selber. Die Einwendungen seien oftmals nicht mit den Gegebenheiten des Einzelfalls begründet, ein Wegebau einschließlich der grundhaften Instandsetzung im Wald wird vielfach generell abgelehnt.

So bewegt sich der Wegebau in den Landkreisen Märkisch-Oderland und Oder Spree generell auf niedrigem Niveau, es wurde aber hier nach den Angaben der Förderdatenbank auch keine grundhafte Wegeinstandsetzung in FFH-oder Naturschutzgebieten durchgeführt.

Hier sollte vor dem Hintergrund der aktuellen Waldbrandsituation und der Waldschadensproblematik seitens des Ministeriums darauf gedrängt werden, dass die Hinweise des MUGV zur Abarbeitung der Eingriffsregelung auch stärkeren Eingang in das Handeln der Unteren Naturschutzbehörden finden und die grundhafte Wegeinstandsetzung im Wald als Bestandteil einer ordnungsgemäßen Waldbewirtschaftung gesehen wird.

Aufgrund komplexer EU-rechtlicher Vorgaben erfordert die Bearbeitung und Bewilligung von Förderanträgen ein hohes Maß an verwaltungstechnischer Erfahrung. Ein häufiger Personalwechsel bei den Bewilligungsbehörden führt daher häufig zu Verzögerungen bei der Antragsbearbeitung. Es sollte daher ein hohes Maß an Personalkontinuität in der Bewilligungsbehörde sichergestellt werden. Dies gilt für die ELER-Förderung generell.

#### **5.4 Waldbrandprävention- und bekämpfung**

Bereits vor dem extremen Waldbrandjahr 2018 hatte das Land in 2017 entschieden, das Früherkennungssystem „Fire Watch“ zu modernisieren und von zwei Waldbrandzentralen aus zu lenken (Wünsdorf und Eberswalde). Es wurden hierfür im Rahmen des ELER 4,2 Mio. Euro bewilligt. Der Standort Wünsdorf ist bereits bezogen worden, der Standort in Eberswalde soll in 2020 bezogen werden.

Das automatisierte Waldbrand-Früherkennungssystem „Fire Watch“ ist seit etwa 20 Jahren in Brandenburg im Einsatz. Über zahlreiche im Land verteilte Kameras werden die typischen Grauwerte einer Rauchwolke in der Frühphase eines Waldbrandes erkannt. Das „Fire Watch“-System meldet per Funk oder ISDN eine kritische Situation an die Waldbrandzentrale. Hier erfolgt eine Prüfung durch speziell geschulte Forstmitarbeiter, die ggf. eine Meldung an die Leitstellen der Feuerwehren weiterleiten. Das System beobachtet permanent die Umgebung. Eine Kamera kann hierbei mehr als 700 km<sup>2</sup> überwachen.

Die Erneuerung der „Fire Watch“-Anlagen umfasst u. a. folgende Punkte:

- Auf-und Ausbau der Waldbrandzentralen Süd (Wünsdorf) und Nord (Eberswalde),
- Modernisierung der Technik der Bedienerarbeitsplätze,
- Modernisierung der Servertechnik,
- Anpassung der Netzwerktechnik,
- Anpassung des Kartensystems,
- Upgrade auf die aktuelle Raucherkennungssoftware,
- Modernisierung der Detektionsstandorte,
- Modernisierung der Detektionseinheit sowie erforderlicher IT-Technik,
- Einrichten neuer und Ergänzen vorhandener Funkstrecken.

Die Erfahrungen in den Waldbrandjahren 2018 und 2019 haben eindrücklich gezeigt, welche Bedeutung dem Überwachungssystem zukommt.

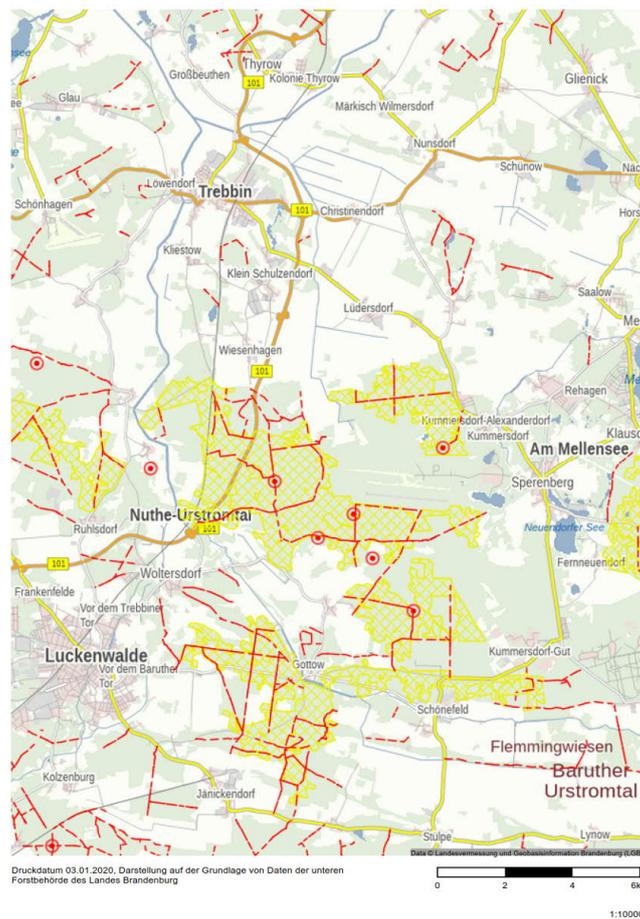
Der Ausbau des Überwachungssystems ist Teil eines umfassenderen Zehn-Punkte-Plans zur Optimierung von Waldbrandprävention und -bekämpfung. Die wesentlichen Punkte sind (MLUL, 2018b; MLUL, 2019b):

- Verbesserung des Früherkennungssystems "Fire Watch" (bisher sind laut MLUK (2019) 107 Sensoren installiert, die rund 70.000 ha Wald überwachen (Kühl, 2018b)),

- vermehrte Kontrollgänge durch die Wälder,
- Überarbeitung der Förderrichtlinie und Bereitstellung eines größeren Budgets pro Antragsrunde für den Bau von Löschwasserentnahmestellen,
- Überprüfung der Beschilderung an Waldeingängen und gefährdeten Waldgebieten,
- Aktualisierung der Waldschutzpläne,
- Erarbeitung und langfristige Umsetzung spezieller Waldbrandschutzkonzepte für besonders gefährdete ehemalige Truppenübungsplätze wie Lieberose und Jüterbog.

Die Erstellung der Waldschutzpläne ist abgeschlossen und die Pläne werden nunmehr laufend aktualisiert. Die Karten sind mittlerweile auch im Internet für alle Interessierten einsehbar. Die Abbildung 5 zeigt einen Ausschnitt aus dem Raum Luckenwalde. Gekennzeichnet sind die für einen Ausbau empfohlenen Waldbrandschutzwege sowie mögliche Standorte für Wasserentnahmestellen. Gelb schraffiert sind Suchräume für Waldbrandschutzstreifen dargestellt.

**Abbildung 5:** Auszug aus der Waldschutzkarte, Bereich Luckenwalde



Quelle: <http://www.brandenburg-forst.de/LFB/client/>

Vor allem Privatwaldbesitzer sollen bezüglich der Waldbrandvorbeugung beraten und unterstützt werden. Inwieweit dies in den kommenden Jahren auch zu steigenden Fördermittelanträgen führen wird, bleibt abzuwarten.

## 5.5 Wirkungen der Förderung

Die Fördermaßnahme zielt auf die Umsetzung **vorbeugender** Maßnahmen zur Erhaltung von Wäldern.

Nach Badeck et al. (2003) ist zukünftig aufgrund steigender Sommertemperaturen mit einer Tendenz zu erhöhter Feuergefahr in ganz Brandenburg zu rechnen, sowohl in heute eher feuchteren als auch in heute schon sehr trockenen Gebieten. Nach Angaben des MLUK ist es das Ziel, mit Hilfe automatisierter Erkennungsmethoden und mit rascher Brandbekämpfung die Schadensfläche auf im Mittel 0,3 bis 0,5 ha zu begrenzen. Entscheidend hierfür ist die Minimierung der Zeitdauer von der Erkennung bis zum Beginn der Brandbekämpfung.

Einen entscheidenden Einfluss auf die Schnelligkeit der Brandbekämpfung haben die Befahrbarkeit der Waldwege und die Zugänglichkeit zu Löschwasserentnahmestellen. Hierbei müssen die Waldwege auch nach mehrfacher Befahrung durch schwere Löschfahrzeuge noch ausreichend schnell befahren werden können. Dies ist auf den zumeist sehr sandigen unausgebauten Wegen nicht immer der Fall (siehe Foto 7).

**Foto 7:** Nicht ausgebauter Forstweg im Bereich der Oberförsterei Luckau



Quelle: Eigene Aufnahme.

Viele Waldwege sind oftmals nur schmal oder aus anderen Gründen für Einsatzfahrzeuge kaum mit ausreichender Geschwindigkeit befahrbar. Bei einem Brand müssten Feuerwehr oder das Technische Hilfswerk erst beräumen, um in den Brandbereich vordringen zu können.

Hinzu kommt die vielfach noch ungelöste Frage der Munitionsberäumung, die dazu führt, dass einzelne Wege oder bestimmte Gebiete von der Feuerwehr und dem Katastrophenschutz nicht befahren werden können.

Von daher werden über die Umsetzung von Fördervorhaben in diesem Bereich wichtige Grundlagen für eine rasche und effektive Waldbrandbekämpfung und damit für eine weitere Verringerung der durchschnittlichen Schadensflächen geschaffen.

Nach den vorliegenden Auswertungen auf der Grundlage der Förderdatenbank ist durch den forstlichen Wegebau – hier insbesondere durch die grundhafte Instandsetzung vorhandener Wege - und den Neubau von Löschwasserstellen ein Beitrag zur Verringerung des Risikos

der Ausbreitung von Waldbränden und zur Erhaltung von Wäldern auf 125.300 ha geleistet worden.

Die Verringerung des Waldbrandrisikos sichert den Erhalt der Waldbestände und ermöglicht deren nachhaltige Bewirtschaftung. Insofern trägt die Fördermaßnahme in vollem Umfang zur Stärkung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung bei.

Auf Waldbrandflächen entfallen für einen längeren Zeitraum sämtliche Funktionen des Waldes: die ökonomische Funktion (wirtschaftlicher Nutzen), die soziale Funktion (Erholung/Freizeitraum) und insbesondere auch die ökologische Funktion (Lebensraum für Pflanzen und Tiere, Wald als CO<sub>2</sub>-Speicher).

Die für diese Bewertungsfrage relevante ökologische Funktion des Waldes bezieht sich auf die Schutzgüter Biodiversität (Verlust des Lebensraumes), Wasser (Verlust der Speicher- und Pufferfunktion) und Klima (Freisetzung des in der oberirdischen Biomasse gebundenen Kohlenstoffs).

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang insbesondere auf die Freisetzung von klimarelevanten Gasen. Die C-Speicherung eines 40 bis 60-jährigen Nadelholzbestandes in der oberirdischen Biomasse der Baumschicht dürfte bei etwa 60 t/ha liegen. Diese Menge wird bei einem Totalfeuer innerhalb kurzer Zeit wieder freigesetzt.

Die mit dem Wegebau verbundenen Auswirkungen (Bautätigkeit, Einbringung von Materialien) stehen in keinem Verhältnis zu den mit der Risikominimierung eintretenden positiven Effekten. Negative Auswirkungen werden minimiert durch die Verwendung regionaler Baumaterialien, die Vermeidung vollversiegelter Flächen sowie die ausschließliche grundhafte Instandsetzung auf ausgewählten vorhandenen Wegetrassen.

## 5.6 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Nach den vorliegenden Auswertungen auf der Grundlage der Förderdatenbank ist allein durch den forstlichen Wegebau und den Neubau von Löschwasserstellen ein Beitrag zur Verringerung des Risikos der Ausbreitung von Waldbränden auf 125.300 ha geleistet worden. Die Erneuerung des Früherkennungssystems „Fire Watch“ leistet einen Beitrag zur Verringerung des Risikos größerer Waldbrände auf der gesamten Waldfläche Brandenburgs (1,1 Mio. ha).

Die Verringerung des Waldbrandrisikos sichert den Erhalt der Waldbestände und ermöglicht deren nachhaltige Bewirtschaftung. Insofern trägt die Fördermaßnahme in vollem Umfang zur Stärkung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung bei.

Bezüglich der Vorhaben zum Waldbrandschutz ist die Akzeptanz weiterhin sehr hoch. Der Schwerpunkt liegt nach wie vor auf der grundhaften Wegeinstandsetzung, wichtigste Zuwendungsempfänger sind die Kommunen.

Bezüglich der Förderung sind wichtige neue Akzente bei der Verbesserung des Früherkennungssystems und bei der verstärkten Förderung der Löschwasserentnahmestellen gesetzt worden. In Gebieten mit einer sehr hohen Waldbrandgefahrenklasse wird eine Förderung bis zu 100 % in Kombination mit einer angemessenen Kappgrenze ermöglicht. Die genannten Punkte werden zu einer weiteren Verbesserung der Wirkungen dieser für Brandenburg/Berlin wichtigen Teilmaßnahme beitragen.

- Empfehlung Waldbrandschutz: Fortführung der Maßnahme, Überprüfung und ggf. Anpassung der maximalen Erstattungssätze für den Wegebau (insbesondere bei Einsatz von Z0-Material), Sicherstellung eines hohen Maßes an Personalkontinuität in der Bewilligungsbehörde.

## 6 Literatur

- Ammer, C., T. Vor, T. Knoke & S. Wager (2010): Der Wald-Wild-Konflikt; Analyse und Lösungsansätze vor dem Hintergrund rechtlicher, ökologischer und ökonomischer Zusammenhänge; Gutachten im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft Naturgemäße Wald-wirtschaft (ANW), des BfN und des Deutschen Forstwirtschaftsrates (DFWR)
- Anker, J.; Dinger, A.; Geisler, S. (2018): Waldbrände in Brandenburg. „So etwas habe ich noch nie erlebt“. In: Berliner Morgenpost. Online verfügbar: <https://www.morgenpost.de/berlin/article215174995/Waldbrand-in-Brandenburg-So-etwas-habe-ich-noch-nicht-erlebt.html> (zuletzt abgerufen am: 12.04.2019).
- Badeck, F.W., P. Lasch, Y. Hauf, J. Rock, F. Suckow, K. Thonicke (2003): Steigendes klimatisches Waldbrandrisiko; AFZ-Der Wald: 2003.
- Bathke, M. (2013): Fallstudie zum Waldumbau in Brandenburg, Gutachten Ingenieurgesellschaft entera im Rahmen der Evaluation des EPLR 2007 bis 2013, im Auftrag des Landes Brandenburg
- EPLR (2018): Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2014-2020. 4. Änderung, genehmigt von der EU KOM am 27.11.2018. Land Brandenburg, Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft, Online verfügbar: [https://eler.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Programme\\_2014DE06RDRP00\\_7\\_5\\_1\\_de.pdf](https://eler.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Programme_2014DE06RDRP00_7_5_1_de.pdf) (zuletzt abgerufen: 07.04.2020).
- Fischl I & Kaufmann P (2014): Was können Fallstudien im Rahmen von Evaluationen leisten? Anspruch und Realität der Anwendung. *fteval Journal for Research and Technology Policy Evaluation*(40):35-42
- Fritz, P. (Hrsg.) (2006): Ökologischer Waldumbau in Deutschland - Fragen, Antworten, Perspektiven. München, 351 S.
- Hartard, B. & E. Schramm (2009): Biodiversität und Klimawandel in der Debatte um den ökologischen Waldumbau - eine Diskursfeldanalyse; Biodiversität und Klima Forschungszentrum, Knowledge Flow Paper Nr. 1
- Informationsdienst Privatwald (2015): Brandenburg. Online verfügbar: <http://privatwaldinfo.kwf-online.de/index.php/laendersteckbriefe/brandenburg> (zuletzt abgerufen am: 11.04.2019).
- Kühl, J. (2018a): Prävention. Verstärkt gegen Waldbrände. In: MOZ. Online verfügbar: <https://www.moz.de/nachrichten/brandenburg/artikel-ansicht/dg/0/1/1685734/> (zuletzt abgerufen am: 11.04.2019).
- Kühl, J. (2018b): Waldbrände. Heide weiter brandgefährlich. In: MOZ. Online verfügbar: <https://www.moz.de/nachrichten/brandenburg/artikel-ansicht/dg/0/1/1685784/> (zuletzt abgerufen am: 11.04.2019).
- Land Brandenburg (2019): Waldreiches Land Brandenburg. Waldentwicklungsziele. Online verfügbar: <https://zit-bb.brandenburg.de/lfb/de/themen/waldnutzen/waldreiches-land/> (zuletzt abgerufen am: 11.04.2019).
- Lassiwe, B. (2015): Brandenburger Rotwild droht massenhafte Jagd. In: LR Online. Online verfügbar: [https://www.lr-online.de/nachrichten/brandenburg/brandenburger-rotwild-droht-massenhafte-jagd\\_aid-3084384](https://www.lr-online.de/nachrichten/brandenburg/brandenburger-rotwild-droht-massenhafte-jagd_aid-3084384) (zuletzt abgerufen am: 11.04.2019).

- MLUK (2019): Waldzustandsbericht 2019 des Landes Brandenburg; Online verfügbar: [https://mluk.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Waldzustandsbericht\\_2019\\_Land\\_Brandenburg.pdf](https://mluk.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Waldzustandsbericht_2019_Land_Brandenburg.pdf) (zuletzt abgerufen: 19.03.2020)
- MLUL (2015): Erste Generation Waldumbau wächst in Brandenburgs Wäldern. Online verfügbar: <https://mlul.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.392002.de> (zuletzt abgerufen am: 11.04.2019).
- MLUL (2017): Anlage Nr. 1 zur DA, Umsetzung EU-MLUL-Forst-RL MB I – Umstellung auf naturnahe Waldwirtschaft. Online verfügbar: <https://forst.brandenburg.de/lfb/de/struktur/bewilligungsbehoerde-forst/foerderung-forstwirtschaftlicher-vorhaben/> (zuletzt abgerufen am: 10.04.2019).
- MLUL (2018a): Jagdbericht des Landes Brandenburg 2016/ 2017. Online verfügbar: [https://mlul.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/Jagdbericht2016\\_2017.pdf](https://mlul.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/Jagdbericht2016_2017.pdf) (zuletzt abgerufen am: 11.04.2019).
- MLUL (2018b): Landesbetrieb Forst Brandenburg: Waldbrandschutz wird gestärkt – Sicherung der Waldpädagogik. Online verfügbar: <https://mlul.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.337832.de> (zuletzt abgerufen am: 11.04.2019).
- MLUL (2019a): Entwicklung der FBG in Brandenburg. Online verfügbar: <https://mlul.brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb1.c.360858.de> (zuletzt abgerufen am: 11.04.2019).
- MLUL (2019b): Waldbrandgefahrenstufe im Internet. Waldbrandüberwachung läuft: Täglich aktuelle Waldbrandgefahrenstufe im Internet. Online verfügbar: <https://mlul.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.623875.de> (zuletzt abgerufen am: 11.04.2019).
- MLUL (2019c): Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Vorhaben. (EU-MLUL-Forst-RL) Vom 14. Oktober 2015. Zuletzt geändert am 19. Januar 2019. Online verfügbar: [https://mlul.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/RL\\_FORST\\_2019.pdf](https://mlul.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/RL_FORST_2019.pdf) (zuletzt abgerufen am: 11.04.2019).
- MLUL (2019d): Download-Details: Anerkannte forstwirtschaftliche Berater/innen. Stand Juni 2019, Online verfügbar: <https://lelf.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.413880.de> (zuletzt abgerufen am: 02.01.2020).
- Schulz, J. (2018): Waldbrände in Brandenburg. Feuerwehr bekämpft Glutnester bei Treuenbrietzen – Behörden warnen Sensationstouristen. Woidke schließt Brandstiftung nicht aus. In: Tagesspiegel. Online verfügbar: <https://www.tagesspiegel.de/berlin/waldbraende-in-brandenburg-feuerwehr-bekaempft-glutnester-bei-treuenbrietzen-behoerden-warnen-sensationstouristen/22948278.html> (zuletzt abgerufen am: 12.04.2019).